Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2675

15. 03. 79

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

über die Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 29. Januar bis 2. Februar 1979 in Straßburg

Während der Januar-Tagung (Dritter Teil der 30. ordentlichen Sitzungsperiode) erörterte die Parlamentarische Versammlung des Europarates Berichte, behandelte die üblichen geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge und verabschiedete Empfehlungen und Entschließungen, die sich mit folgenden Themen befaßten:

— **Tätigkeitsbericht des Präsidiums,** des Ständigen Ausschusses sowie des Ausschusses für die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten und zur Öffentlichkeit

— **Bericht des Ministerkomitees**

Hierzu sprach Abg. Reddemann (S. 4)

— **Politische Fragen** (Terrorismus in Europa; die Lage im Mittelmeerraum)

Hierzu sprachen die Abg. Dr. Müller (S. 13), Dr. Geßner (S 14, 18), von Hassel (S. 16), Dr. Ahrens (S. 18), Frau von Bothmer (S. 19)

Beschlüsse der Versammlung

Empfehlung 852 und Richtlinie 376 betr. Terrorismus in Europa (S. 16)

Empfehlung 853 betr. die Lage im Mittelmeerraum (S. 20)
Entschließung 688 betr. zukünftige Aussprache über die Lage im Mittleren Osten (S. 20)

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

— **Kultur und Erziehung** (Europäische kulturelle Zusammenarbeit)

Hierzu sprachen die Abg. Dr. Schwencke (S. 4), Dr. Müller (S. 5)

Beschluß der Versammlung

Empfehlung 850 betr. Europäische kulturelle Zusammenarbeit (S. 6)

— **Wissenschaft und Technologie** (Die Konferenz der Vereinten Nationen über Wissenschaft und Technologie für die Entwicklung)

Beschluß der Versammlung

Entschließung 685 betr. die Konferenz der Vereinten Nationen über Wissenschaft und Technologie für die Entwicklung

— **Regionalplanung und Kommunalbehörden** (die Umweltpolitik in Europa 1977–1978; Europäische Regionalplanung – die Aufgabe und Funktion der alpinen Regionen; die Beschlußtexte der XIII. Konferenz der Kommunal- und Regionalbehörden in Europa, Straßburg 20.–22. Juni 1978)

Hierzu sprachen die Abg. Dr. Vohrer (S. 7, 9), Dr. Freiherr Spies von Büllesheim (S. 7), Dr. Ahrens (S. 8, 9, 10, 11, 12)

Beschlüsse der Versammlung

Empfehlung 851 betr. die Umweltpolitik in Europa 1977 bis 1978 (S. 9) Entschließung 687 betr. Europäische Regionalplanung – die Aufgabe und Funktion der alpinen Regionen (S. 12)

Direktive 375 betr. die Teilnahme der Versammlung an der Europaratskampagne für Stadterneuerung

Stellungnahme 91 betr. die Beschlußtexte der XIII. Konferenz der Kommunal- und Regionalbehörden in Europa

— **Rechtsfragen** (Zugang der Öffentlichkeit zu Regierungsunterlagen – Informationsfreiheit; Erklärung über die Polizei; Verjährung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit)

Hierzu sprachen die Abg. Schulte (Unna) (S. 21), Reddemann (S. 23), Dr. Bardens (S. 24), Dr. Vohrer (S. 26), Dr. Schäuble (S. 25), Dr. Schwencke (S. 25)

Beschlüsse der Versammlung

Empfehlung 854 und Richtlinie 377 betr. Zugang der Öffentlichkeit zu Regierungsunterlagen (S. 20)

Empfehlung 855 betr. die Verjährung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit (S. 26)

— **Geschäftsordnungsfragen** (Wahl derAusschußvorsitzenden)

Beschluß der Versammlung

Entschließung 684 betr. Wahl der Ausschußvorsitzenden

Die Reden der deutschen Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung sind nachstehend mit Auszügen der betreffenden Beschlüsse der Versammlung abgedruckt.

Den turnusmäßigen Bericht des Ministerkomitees trug der niederländische Außenminister und amtierende Vorsitzende des Ministerkomitees, C. A. van der Klaauw, vor.

Zur Versammlung sprachen der spanische Regierungschef, Adolfo Suarez, der österreichische Außenminister, Willibald Pahr, und der Generalsekretär des Europarates, Georg Kahn-Ackermann.

Bonn, den 15. Februar 1979

Dr. Geßner
Stellvertretender Sprecher

Kai-Uwe von Hassel
Sprecher

Montag, 29. Januar 1979

Tagesordnungspunkt:

Tätigkeitsbericht des Präsidiums, des Ständigen Ausschusses sowie des Ausschusses für die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten und zur Öffentlichkeit

(Drucksache 4277)

Berichterstatter: Abg. Schürch

Tagesordnungspunkt:

Bericht des Ministerkomitees

(Drucksache 4265)

Berichterstatter: Außenminister van der Klaauw (Niederlande)

Reddemann (CDU/CSU): Herr Präsident, ich möchte den Herrn Minister darauf aufmerksam machen, daß ein Mitglied unserer Versammlung, Herr Kai-Uwe von Hassel, von der Regierung **Maltas** wegen kritischer Äußerungen ausgewiesen worden ist. Ich bitte den Herrn Minister als Vorsitzenden des Ministerkomitees, mitzuteilen, was das Ministerkomitee getan hat oder tun wird, damit die Mitglieder der Versammlung ihre Rechte in allen Staaten des Europarats wahrnehmen können.

Der amtierende Vorsitzende des Ministerkomitees, van der Klaauw, antwortet, eine gleichlautende schriftliche Frage sei bereits von einem Mitglied der Versammlung an das Ministerkomitee gerichtet worden. Über die Beantwortung sei noch keine Einmütigkeit im Ministerkomitee erzielt worden. Er hoffe aber in Kürze die Antwort mitteilen zu können.

Tagesordnungspunkt:

Die Wahl von Ausschußvorsitzenden

(Drucksache 4257)

Berichterstatter: Abg. Heger

Dienstag, 30. Januar 1979

Tagesordnungspunkt:

Europäische kulturelle Zusammenarbeit

(Drucksache 4214)

Berichterstatter: Abg. McNamara

Dr. Schwencke (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer wie ich beinahe sechs Jahre Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarats ist und sich nun anschickt, ins neue, direkt gewählte Europäische Parlament überzuwechseln, für den hat die heutige Debatte besondere Relevanz. Man fragt sich doch, was mitzunehmen ist, wo eine Kontinuität hergestellt werden muß und wie man den Prioritäten, den Aufgaben sowohl der Einundzwanzig als auch der Neun – bzw. in Bälde der Zwölf – jeweils gerecht werden kann.

Ich habe meine politische Arbeit in dieser Versammlung so verstanden, daß ich neben dem Problem der Menschenrechte, der Kultur, der Kulturpolitik und dem Denkmalschutz als den originären Arbeitsfeldern des Europarats Priorität zugemessen habe. Das wird sicherlich so bleiben. Die Frage stellt sich – gerade nach dem McNamara-Bericht –, ob wir jetzt nicht eine Chance haben, durch eine Kooperation mit der EG **europäische Kulturpolitik** zu intensivieren, ohne befürchten zu müssen, daß wir hier Bereiche verlieren.

Das Europäische Parlament hat die Debatte, die wir heute führen, gewissermaßen zum Teil schon vorweggenommen – und zwar auf beachtlichem Niveau und mit erkennbarem Willen zur Kooperation – indem es am 18. Januar dieses Jahres in diesem Hause im Zusammenhang mit dem Amadei-Bericht die gleichen Fragen diskutiert hat. Ich habe die Reden nachgelesen, und ich bin überzeugt davon, daß es von der inhaltlichen Präzision her kulturpolitische Ansätze gibt, die für unsere Versammlung und für das neu zu wählende Europäische Parlament von gleicher Wichtigkeit sind. Wir haben die große Chance, daß Grundsatzüberlegungen dieses Hauses dort aufgegriffen werden und daß sie dort insbesondere in vier Bereichen auch ein Stück weit intensiver vorangebracht werden können.

Lassen Sie mich zunächst die Frage vertiefen, die Herr Roper aufgeworfen hat; die Frage nämlich, wie das Europäische Parlament bis jetzt kulturpolitische Fragen behandelt hat und was dort in Zukunft auf der Grundlage der Römischen Verträge möglich ist.

Bislang hat es keine offizielle **Kulturpolitik der EG** gegeben, aber eine faktisch existierende. Das soll jetzt anders werden. Der Kommissar Brunner hat kürzlich in einem Interview mit Claus Schöndube in der Wochenzeitung „Das Parlament" gesagt: „Ich glaube, daß die Gemeinschaft auf lange Sicht ihr Gleichgewicht nicht finden kann, wenn nicht die Kultur und die Bildung eine größere Rolle spielen werden."

Ich glaube, diese Erkenntnis, eine sehr späte Erkenntnis für das Europäische Parlament und die Gemeinschaft, wird Folgen haben: An der Identität Europas mitarbeiten heißt, „geistige" Grundlagen zu schaffen. Diese Erkenntnis hat sich durch die parlamentarische Debatte hindurchgezogen und die Angebote zur Kooperation bestimmt.

Kein geringerer als Kommissar Brunner selbst hat die Frage beantwortet, ob das Europäische Parla-

ment, ob die Gemeinschaft überhaupt berechtigt ist, Kultur- und bildungspolitische Fragen aufzugreifen. Brunner hat im zitierten Interview auf die Präambel der Römischen Verträge verwiesen und drei Punkte herausgegriffen, die ich aufgreifen will, zumal sie auch für die EP-Entschließung vom 18. Januar 1979 (Dokument 325/78) maßgebend sind. Die Gemeinschaft soll „einen engeren Zusammenschluß der europäischen Völkerschaften, den sozialen Fortschritt sichern und hemmende Schranken beseitigen" und – das ist mir jetzt der wichtigste Punkt – „die stetige Verbesserung der Lebens- und Beschäftigungsbedingungen anstreben".

„Verbesserung der Lebensqualität" – das sind Zukunftsfragen, die diese Versammlung nicht erst heute, sondern eigentlich seit ihrem Beginn intensiv beschäftigt haben. Diese Versammlung hat in ihren größten Stunden und wichtigsten Debatten immer über den Tellerrand der Alltagspolitik hinausgeschaut und wichtige Perspektiven für die Zukunft gesetzt. Nur unsere Mitgliedsländer haben diese Ansätze als bescheiden aufgegriffen. Ich glaube, für die anstehende Kooperation – der Bericht, den uns Herr McNamara mit Unterstützung von Herrn Aano vorgelegt hat, bildet dafür eine wichtige Voraussetzung – ist unsere Kulturpolitik mit dem Ziel „kultureller Demokratie" als Grundlage von entscheidender Bedeutung.

Um was geht es in diesen Zielen der Kulturpolitik? Lassen Sie mich das, damit keine Mißverständnisse auftreten, in drei Punkten zu klären versuchen:

1. Die politische Tendenz muß sein, das Europa einer Kulturdemokratie zu festigen, d. h. allen Menschen die Chance zu sichern, an dieser Kultur teilzuhaben, um sich selbst entfalten zu können. Es geht also nicht um eine Einbahnkultur, sondern um eine, die auf Partizipation der Bürger gerichtet ist. Sie eröffnet damit Kommunikations- und Sozialisationsmöglichkeiten für alle Bürger. Mit anderen Worten, der Begriff, den uns die Soziologie geliefert hat, die Soziokultur, beinhaltet das, was ich mit kultureller Demokratie in Europa politisch meine und was wir in dieser Tendenz auch in mehreren Entschließungen niedergelegt haben.

2. Es kann überhaupt nicht die Rede davon sein, daß der Europarat oder künftig das Europäische Parlament in die Vielfalt der Kulturen eingreifen kann und darf. Im Gegenteil, die Vielfalt der Kulturen macht unseren Erdteil so interessant und gibt ihm seine eigene Gestalt, eine unvergleichbare und eine, die in der internationalen Kulturdiskussion viel zu wenig benutzt wird. Es geht also auch um Regionalisierung, um Dezentralisierung, es geht darum, daß sich die kulturelle Vielfalt weiter entfalten kann.

3. Kultursozialpolitik. Hier geht es um eine Frage, die uns schon mehrfach beschäftigt hat, unter anderem in dem Bericht, den ich der Versammlung vor anderthalb Jahren vorlegen durfte. Dieses Europa muß als Europa der Idee und Zukunft für die Welt wieder relevant werden, das meint: vor allem für die Künstler und Schriftsteller. In Berichten, die kürzlich auch die UNESCO wieder bestätigt hat, ist zu lesen, daß nur jeder zehnte Schriftsteller und Künstler in Europa in der Lage ist, sich von den Produkten seiner Kreativität zu ernähren. Ich glaube, in diesem Bereich der Kultursozialpolitik wird das Europäische Parlament künftig eine wichtige soziale Aufgabe haben, über den Bereich der Neun oder Zwölf hinaus!

Welche kulturpolitische Aufgabe sehe ich speziell für die EG? Neben der Kultur- und Sozialpolitik – erstens – stehen – zweitens – Fragen der Rechtspolitik – Harmonisierung, Copyright usw. – an, die den kulturellen Sektor betreffen. Weiterhin ist – drittens – die Frage der Erhaltung des kulturellen architektonischen Erbes zu nennen, ein Schwerpunkt, den diese Versammlung gesetzt hat. Wir haben die Entwicklung in diesem Bereich mit dem Denkmalschutzjahr so weit vorantreiben können, daß mittlerweile eine klar umrissene Denkmalschutzpolitik vorhanden ist. Die Erkenntnis ist gewachsen, daß wir dafür qualifizierte Handwerker haben müssen. In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, daß diese Versammlung schon mit Unterstützung der Kommission in Brüssel und des Europäischen Parlaments das Handwerkerzentrum in Venedig trägt. Ähnliche kulturpolitische Aspekte liegen viertens im Bereich der Filmförderung vor. Ich glaube, daß wir mit diesen Ansätzen und dem Bericht von Herrn McNamara, der schon ein positives Vorecho in der Entschließung, die Herr Amadei dem EP vorgelegt hat und die von Kommissar Brunner grundsätzlich erweitert aufgenommen wurde, gefunden hat, wesentliche neue Aspekte einer gemeinsamen Kultur und Kulturpolitik in Europa gesetzt haben.

Wir werden an der Entwicklung der Identität Europas nur dann sinnvoll weiterarbeiten können, wenn sich neben dem Europa der Bauern und der Händler eben auch das Europa der Kultur durchsetzt. Dies geht nicht anders als in einer Kooperation dieser beiden Häuser, der beiden Parlamentarierversammlungen und der beiden europäischen Institutionen.

Damit stößt Europa wieder auf seine Wurzeln und trägt originär zu einer Selbstfindung bei. Diese Selbstfindung kann nur ein langer, soziokultureller Prozeß sein, der allen Menschen im Erdteil Europa zugute kommt.

Dr. Müller (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir geht es so ähnlich, wie es dem Kollegen Luptowits bei einer anderen Debatte gegangen ist. Aber ich nehme den Vorschlag gern auf und werde versuchen, so kurz wie möglich zu sprechen.

Ich möchte zunächst ein paar Bemerkungen zu dem Begriff **„Kultur"** machen, weil ich glaube, daß wir Kultur immer noch als etwas sehr Elitäres betrachten. Es besteht die Gefahr, gerade unter Kulturpolitikern, daß nur bestimmte Aspekte dessen, was ich unter Kultur verstehe, als Hochkultur bezeichnet

werden. Man beschränkt sich auf Theater, Architektonik, bildende Kunst und vielleicht noch Literatur und vergißt dabei, daß auch andere Aspekte des Zusammenlebens in einem Volk durchaus kulturelle Aspekte sind. Was ist mit dem Brauchtum? Was ist mit dem, was Bauern und Arbeiter tun? Was ist das, was man heute als Subkultur bei jungen Menschen bezeichnet? Es ist eine ganz besondere Art von Kultur, die nicht in den allgemeinen Rahmen paßt, sondern ihn sprengt. Sicher ist auch das ein Bestandteil der Kultur. Deswegen sollten wir, wenn wir über Kulturpolitik sprechen – zumindest ist das meine Überzeugung –, möglichst keinen elitären Kulturbegriff gebrauchen.

Wenn wir diesen elitären Kulturbegriff nicht gebrauchen, können wir natürlich auch nicht Forderungen wie die nach gleichen Chancen in der Kultur erheben oder das Gleichheitsprinzip der Sozialpolitik in die Kulturpolitik einzuführen versuchen. Wie sollte das möglich sein? Wie kann man das? Man kann ja nicht verordnen: soundsoviel Fernsehzeiten oder fünf Taschenbücher im Monat kostenlos oder zwei Museumsbesuche und anderthalb Theaterbesuche im Monat pro Bürger. Wie will man hier überhaupt Gleichheitsvorstellungen einführen?

Ich führe das nur deswegen an, weil in einer Rede des Kollegen Schwencke so etwas zumindest durchgeklungen ist. Ich bin für die Vielfalt der Kultur, auch wenn manch einer, der sich als Experte der Hochkultur fühlt, vielleicht die Nase rümpft über die Kultur des gemeinen Volkes, der Bauern oder der Händler oder der Arbeiter, wen immer man hier im einzelnen meinen mag.

Dafür, daß ich dies im Zusammenhang mit diesem Bericht ausführe, habe ich eine Begründung. Ich glaube nämlich, daß dieses Europa, von dem wir sprechen, weit über das Europa der Staaten hinausgeht, die im Europarat vertreten sind, und selbstverständlich über die Staaten hinausgeht, die in der Europäischen Gemeinschaft vertreten sind. Wir haben ja auch eine Regionalisierung der Kultur. Gibt es eine europäische Kultur? Gibt es eine deutsche Kultur? Gibt es eine großbritannische Kultur? Gibt es nicht vielmehr eine Kultur der Waliser oder der Schotten oder in Deutschland der Bayern, der Alemannen oder der Friesen? Es gibt also eine Vielfalt, und diese Vielfalt muß im Mittelpunkt der Überlegungen stehen.

Hier sehe ich eine gewisse Gefahr im Einsatz der Europäischen Gemeinschaft für die Kulturpolitik. Ich sehe die Gefahr, daß auf Grund der Mittel, die der Europäischen Gemeinschaft zur Verfügung stehen, Schwerpunkte gesetzt werden, die diese Vielfalt oder das Gleichgewicht verändern können. Das wäre im Sinne der europäischen Kultur keine glückliche Lösung. Manches, was aus Brüssel von der EG kommt – nicht im Bereich der Kultur –, sollte uns warnen. Ich habe einmal gelesen, wie EG-Papiere über Scheibenwischer aussehen. Das erinnerte mich an Kafka und nicht an einen Fortschritt im guten Sinne. Wenn auch auf kulturellem Gebiet bestimmte Schwerpunkte gesetzt werden, in denen man möglichst Vollkommenheit erreichen will, dann entsteht, glaube ich, die Gefahr, daß in Europa neue Trennungsstriche gezogen werden, was gerade im kulturellen Bereich sehr zu bedauern wäre.

Lassen Sie mich eine letzte Bemerkung machen. Hier sind Staaten vertreten, die der EG angehören, und solche, die nicht der EG angehören. Mein Wahlkreis grenzt an einen Staat, der nicht der EG angehört. Aber die kulturellen Gemeinsamkeiten zwischen Oberösterreich und Bayern sind sicher größer als die Gemeinsamkeiten, die zwischen einigen Mitgliedstaaten der EG bestehen. Es wäre sehr gefährlich, wenn die Entwicklung der EG auch auf dem Sektor der Kulturpolitik einen Lauf nähme, durch den neue Grenzen geschaffen werden. Das könnte nicht im Sinne des großen gemeinsamen Europa sein, das wir wohl alle wollen.

Empfehlung 850

betr. die kulturelle Zusammenarbeit in Europa

Die Versammlung

1. hat den Bericht ihres Ausschusses für Kultur und Erziehung über die kulturelle Zusammenarbeit in Europa (Dok. 4214) zur Kenntnis genommen;

2. erinnert an ihre früheren Empfehlungen 567, 649, 680, 717 und 746 über die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kultur und Erziehung und insbesondere an ihre jüngste Stellungnahme Nr. 81 (1977) über die Anwendung der Entschließung (76) 3 des Minsterkomitees auf den kulturellen Bereich (Strukturen, Aufgaben und Arbeitsmethoden der zwischenstaatlichen Ausschüsse);

...

12. empfiehlt dem Ministerkomitee

   i. das Europäische Kulturabkommen als Hauptgrundlage der europäischen Aktivitäten im kulturellen Bereich erneut zu bestätigen;

   ii. zu den für den kulturellen Bereich zuständigen Fachministern (Bildung, Kultur und Sport) sowohl innerhalb der Mitgliedsregierungen als auch bei den regelmäßigen Konferenzen dieser Minister engere Kontakte herzustellen, um so zwischen den bestehenden Organisationen ein für alle Mitgliedstaaten zufriedenstellendes Zusammenwirken und und Gleichgewicht der Aktivitäten aufrechtzuerhalten;

   iii. bei der Errichtung einer europäischen Stiftung nach Möglichkeit sicherzustellen, daß

      a) der Europarat wirksam in deren Kuratorium vertreten ist;

      b) die Aktivitäten der Stiftung zur kulturellen Zusammenarbeit in ganz Europa beitragen und nicht auf die EWG-Mitgliedstaaten beschränkt sind;

iv. alles zu unternehmen, um sicherzustellen, daß der kulturellen Aktivität im Europarat eine größere haushaltsmäßige Priorität eingeräumt wird;

v. darauf zu achten, daß bei den von anderen zwischenstaatlichen Gremien wie der UNESCO, OECD und EWG im kulturellen Bereich durchgeführten Aktivitäten den Auffassungen der Mitgliedstaaten des Europarates in wirksamer Weise Rechnung getragen wird.

Tagesordnungspunkt:

Die Konferenz der Vereinten Nationen über Wissenschaft und Technologie für die Entwicklung

(Drucksache 4269)

Berichterstatter: Abg. Üstünel

Tagesordnungspunkt:

Umweltpolitik in Europa 1977 – 78

(Drucksachen 4267 und 4285)

Berichterstatter: Abg. Bozzi

Dr. Vohrer (FDP): Herr Präsident! Verehrte Kollegen! Der französische Kollege Péridier hat Ihnen vorhin zugerufen, wir hätten genügend Resolutionen gefaßt; jetzt bräuchten wir mehr Aktionen. Das klingt sehr eindrucksvoll. Ich bin aber der Meinung, daß wir noch sehr viel mehr Grundsätzliches klären müssen, bevor wir **Umweltschutz** so wirkungsvoll durchsetzen können, wie wir es uns alle wünschen.

Ein Punkt, der Schwierigkeiten bereitet, ist die Umsetzung von Umweltschutzüberlegungen in unser Wirtschaftssystem. Unter Ziffer 8 des Empfehlungsentwurfs, den Sie in Dokument 4267 finden, wird angedeutet, daß in wirtschaftlichen Krisenzeiten weniger an Umweltschutz verwirklicht werden könne. Ich möchte hier zu überlegen geben, ob dies sachlich richtig ist. Gerade in Krisenzeiten haben wir einen Nachfragemangel, und wir könnten zumindest über die öffentlichen Haushalte Nachfrage in der Form schaffen, daß wir in dieser Zeit Umweltprojekte verwirklichen. In der Bundesrepublik haben wir öffentliche Mittel dazu verwendet, Kläranlagen zu bauen. Wir haben Gelder dazu verwendet, mehr Umweltschutz durchzusetzen. Deshalb möchte ich zu erwägen geben, nicht unbedingt zu sagen: in Rezessionszeiten weniger Umweltschutz. Ganz im Gegenteil! Die Rezession gibt uns Möglichkeiten, auch mehr Umweltschutz durchzusetzen. Ich möchte den Berichterstatter, für dessen Bericht ich ansonsten sehr dankbar bin, bitten, noch einmal darüber nachzudenken, ob er die Aussage unter Ziffer 8 so gemeint hat.

Ich komme nun auf ein zweites Problem zu sprechen, nämlich auf den **Umweltschutz als grenzüberschreitendes Problem.** Wir müssen uns – dies sage ich hier nicht nur unter nationaler Perspektive, sondern im weltumspannenden Sinne – sehr darum bemühen, daß wir unsere Umweltbelastungen nicht in die Dritte Welt exportieren. Es gibt sehr viele Unternehmen in unserem Land, die den Umweltkosten ausweichen und die ihre Zweigwerke in der Dritten Welt aufbauen. Wir sollten die dortigen Länder rechtzeitig in die Lage versetzen, ihre Investitionen auf die Umweltverträglichkeit hin zu überprüfen. Wir sollten dort, wo wir nationale Zuschüsse geben, auch darauf achten, daß wir mit unseren Steuergeldern in der Dritten Welt nicht die falschen Strukturen aufbauen.

Lassen Sie mich einen letzten Punkt anschneiden. Mein Schweizer Freund Jauslin hat hier schon auf diesen Punkt hingewiesen, als er sagte, in Großbritannien habe man nach den besten praktikablen Wegen gesucht. Ich meine, wir sollten die methodische Diskussion darüber nicht zu kurz kommen lassen, wie wir mit den geringsten wirtschaftlichen Mitteln, mit dem geringsten Aufwand mehr Umweltschutz verwirklichen können. Es ist wichtig, darüber zu diskutieren: Sind Grenzwerte der richtige Ansatz oder sind regionale Belastungswerte vernünftiger? Wir sind in der deutschen Gesetzgebung in einigen Fällen den Weg über die Schadeinheiten gegangen: Wer die Umwelt belastet, bezahlt pro Schadeinheit einen gewissen Betrag. Dies hat den Vorteil, daß sich jeder so lange um mehr Klärung der Abwässer, um mehr Reinhaltung der Luft bemüht, bis die Kosten je Schadeinheit den Klär- bzw. Reinhaltungskosten entsprechen. Mancher geht dann weit über einen möglichen Grenzwert hinaus, weil es für ihn immer noch billiger ist, angesichts seiner jeweiligen Schadstoffkonstellation weitere Klär- bzw. Reinhaltungsmaßnahmen zu ergreifen. Deshalb kann dieser Weg volkswirtschaftlich wesentlich erfolgreicher sein als der Weg über Grenzwerte. Darüber sollten wir uns hier sehr grundsätzlich unterhalten, damit wir nicht zu aufwendige Wege beschreiten.

Ich würde mich freuen, wenn solche Debatten zukünftig zwischen den Ausschüssen besser koordiniert würden. Hier war der Wirtschaftsausschuß nicht eingeschaltet. Er hat sich vielleicht auch von sich aus nicht genügend bemüht. Wir sollten Umweltschutz in seiner vielfältigen Problemstellung zukünftig auch interdisziplinär diskutieren.

Herr Präsident, der Antrag, den ich hier gestellt habe und den übrigens auch der Berichterstatter als akzeptabel bezeichnet hat, zielt darauf ab, auch die wirtschaftlichen Vorarbeiten, die wir in diesem Parlament erbracht haben, noch stärker in den Bericht einzuziehen. Unser langfristiges Ziel muß sein, im Rahmen der Arbeit des Europarates und seiner Parlamentarischen Versammlung alles daran zu setzen, daß wir in den 80er Jahren nicht nur eine Europäische Menschenrechtskonvention, sondern auch eine Europäische Konvention über das Grundrecht der Menschen auf eine intakte Umwelt haben.

Dr. Freiherr Spies von Büllesheim (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte darauf verzichten, eine

schriftliche Rede einzureichen. Durch den Verzicht einiger Kollegen und die Tatsache, daß Kollegen nicht anwesend waren, kann ich vielleicht kurz die Gesichtspunkte mündlich vortragen, die ich eigentlich vortragen wollte.

Ich möchte an Ziffer 6 der Empfehlungen anknüpfen, wo darauf verwiesen wird, daß wir durch die großen **Öltransporte auf den Weltmeeren** steigende Gefahren zu erwarten haben. Auch im Bericht, der eine vorzügliche Darstellung der Probleme des Umweltschutzes enthält, ist auf die „Amoco Cadiz" verwiesen worden, die die Küsten der Bretagne verseucht und große Probleme gebracht hat, die den Europäern insgesamt zu Herzen gegangen sind und ihnen die Größe dieser Gefahr deutlich gemacht hat. Aber inzwischen haben wir weitere Gefahren erlebt, so etwa vor der irischen Küste. Diese Tatbestände werden sich vermutlich angesichts der zunehmenden Öltransporte häufen. Wir müssen diese Gefahren sehen.

Wenn in dieser Debatte gerade gesagt worden ist, daß wir uns nicht auf Resolutionen beschränken sollen – Beschlüsse im eigentlichen Sinne, die unmittelbar wirksam sind, können wir hier nicht fassen –, dann meine ich, daß aus dieser Versammlung heraus auch zu vielen anderen Problemen konkrete Vorschläge gemacht worden sind, um erkannten Gefahren zu begegnen.

Ich wollte deshalb darauf verweisen, daß in der Bundesrepublik Deutschland, aber auch in den Parlamenten einer Reihe von anderen europäischen Staaten die Frage erörtert wird, ob es nicht sinnvoll und möglich sei, Tanker gewissen Sicherheitsstandards zu unterwerfen. Auch dies wird im Bericht angesprochen. In vielen europäischen Staaten kann man keine Tonne Öl lagern, ohne daß dies in einem doppelten Tank geschieht. Wir erlauben es uns aber, Hunderttausende von Tonnen von Öl in einwandigen Tankern, über die Weltmeere zu transportieren, die bei der leichtesten Grundberührung auslaufen können. –

Ich will mich auf den Hinweis beschränken, daß es durchaus Möglichkeiten gibt, die Sicherheitsstandards der Tanker zu verbessern, daß dies der europäischen Werftindustrie auch möglich ist und für diese hilfreich sein würde und daß ich darum bitten möchte, daß wir uns in einem anderen Zusammenhang gerade mit diesem Problem befassen. Eine Konvention über Mindest-Sicherheitsstandards für Tanker, die Häfen der Mitgliedsländer anlaufen, müßte der Anfang sein.

Dr. Ahrens (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Ich möchte zunächst Herrn Kollegen Bozzi sehr herzlich für seinen umfassenden und ausführlichen Bericht danken. Herr Bozzi ist ein verhältnismäßig junges Mitglied in unserem Ausschuß. Ich glaube, wir waren gut beraten, ihn zu bitten, sich diesen Umweltproblemen zu widmen. Er kommt aus Korsika, der Insel der Schönheit, die durch die Verschmutzung im Mittelmeerraum ganz besonders gefährdet erscheint.

Ich glaube, daß der Bericht, der Ihnen vorliegt, Sie ausführlich und umfassend über das unterrichtet, was der Europarat in den vergangenen zwei Jahren auf dem Gebiet des **Umweltschutzes** geleistet hat. Ich meine, ohne uns selbst loben zu wollen, wir haben es an Initiative auf diesem Gebiet nicht fehlen lassen. Die Aufzählung dieser Initiativen zeigt, daß der Umweltschutz im Aufgabenkatalog der Parlamentarischen Versammlung des Europarats immer mehr an Bedeutung gewonnen hat und voraussichtlich noch mehr an Bedeutung gewinnen wird.

Auch andere Organisationen befassen sich zunehmend mit dem Schutz der natürlichen Umwelt: Die Europäischen Gemeinschaften und die OECD, die NATO hat das einmal versucht, und natürlich auch die UNO. Das ist verständlich. Denn zunehmend – auch das kam in der heutigen Debatte zum Ausdruck – erleben wir Schädigungen unserer Umwelt, die die räumlichen Kompetenzen selbst einer so weitgespannten Organisation wie der des Europarats übersteigen und weltweit die Umwelt in Mitleidenschaft ziehen. Aber es gibt daneben – auch darüber müssen wir uns klar sein – Einzelbereiche, in denen gewissermaßen die originäre Zuständigkeit des Europarats zur Lösung der Umweltprobleme gegeben ist, etwa die Alpen, einen Raum, über den wir uns gleich im Anschluß noch unterhalten werden.

Wenn man beim Lesen dieser Initiativen gleichwohl nicht glücklich wird, dann liegt das nicht am Europarat und nicht an seiner Parlamentarischen Versammlung. Das Unbehagen, das in vielen Beiträgen hier zum Ausdruck kam, beruht allein darauf, daß sich die meisten unserer Regierungen nur sehr zögerlich oder gar nicht bereit finden, den Initiativen, die wir hier entwickelt haben, zu folgen und Vertrags- und Konventionsentwürfe, die wir vorgelegt haben, zu unterzeichnen und zu ratifizieren.

Wir haben im Juli dieses Jahres in Paris ein Symposium veranstaltet, das sich mit der **Verschmutzung der Weltmeere** durch Tankerkatastrophen beschäftigte und das in der Presse und den anderen Medien einen lebhaften Widerhall gefunden hat. Das Ergebnis war, daß sich Unfälle und Katastrophen wie im Fall der „Amoco Cadiz" täglich, stündlich wieder ereignen können. Das zweite Ergebnis, das eigentlich noch beunruhigender ist, ist die Tatsache, daß unsere Regierungen es in der Hand hätten, so etwas zu verhindern, indem man Schiffen, die ungenügend ausgerüstet sind oder mit einer ungenügend ausgebildeten Besatzung fahren, die Zufahrt zu unseren Häfen verwehrte, und es geschieht nicht.

Das ist das eigentliche Problem, das Dilemma des Umweltschutzes. Wir haben genügend Papier. Wir haben genügend Vorschläge, wir haben genügend Konventionsentwürfe geliefert. Nur muß endlich einmal die Einsicht kommen, muß die Politik danach handeln, selbst dann, wenn es dem einen oder anderen ökonomisch nicht in den Kram paßt. Das ist nun unsere eigentliche Aufgabe, liebe Kolleginnen und Kollegen. Denn wir sind in der Situation, daß wir nicht nur hier in der Parlamentarischen Versammlung eine Verantwortung tragen sondern zugleich in unseren nationalen Parlamenten.

Meine Bitte also und mein Appell an Sie alle: Sorgen Sie, sorgen wir alle daheim dafür, daß unsere Entschließungen und Entwürfe zu Fragen des Umweltschutzes in Zukunft weniger als bisher Papier bleiben, sondern daß wir unsere Umwelt in Europa wirklich verbessern können!

Abg. Dr. Vohrer legt einen Änderungsantrag vor, dessen Text in der Empfehlung 851 als Ziffer 10 erscheint.

Dr. Vohrer (FDP): Herr Vorsitzender, das Amendement 3 bringt keine neuen Überlegungen, sondern erinnert daran, daß sich diese Versammlung sehr grundsätzlich mit der Frage befaßt hat, wie wir die Umweltüberlegungen in unserem Wirtschaftssystem zur Geltung bringen können. Wir haben uns dabei für das **Verursacherprinzip** entschlossen. Die diesbezügliche Anmerkung sollte als neue Ziffer 9 in die Resolution aufgenommen werden.

Abg. Dr. Ahrens unterstützt einen Änderungsantrag, in dem der Abschluß einer Europäischen Konvention über Verhütung von Verschmutzung der Atmosphäre mit Auswirkungen über große Distanzen gefordert wird (s. nachstehende Empfehlung 851, Ziffer 15 (e) iii).

Dr. Ahrens (SPD): Herr Präsident, natürlich sehen auch wir, daß es nicht nur Luftverschmutzung, sondern auch Verschmutzung von Wasser oder auch von Erdreich über die Grenzen hinweg gibt. Damit haben wir uns schon vor zehn, fünfzehn Jahren im Zusammenhang mit dem Rhein beschäftigt. Auch die Verschmutzung von Erdreich kann Grenzen überschreiten. Die gesamte Recommendation ist jedoch so aufgebaut, daß diese Fragen bereits an anderer Stelle angesprochen sind. Das Anliegen unserer skandinavischen Kollegen war ein anderes. Sie möchten nicht generell die Umweltverschmutzung, die irgendwo über die Grenzen dringt, angesprochen wissen, sondern jene Umweltverschmutzung, von der vorhin Herr Kollege Lien gesprochen hat: Umweltverschmutzungen, die sich manchmal über Tausende von Kilometern in der Atmosphäre bewegen, dann wieder zur Erde sinken und dort Schäden anrichten.

Dem Anliegen des Herrn Kollegen Hardy ist also bereits in anderen Vorschriften entsprochen worden. Sein Anliegen ist ja auch bekannt. Das Anliegen der skandinavischen Kollegen bezieht sich auf die long distance pollution, und der Ausschuß hat beschlossen, diesem Anliegen durch Aufnahme des Zusatzes in die Entschließung Rechnung zu tragen.

Empfehlung 851

betr. die Umweltpolitik in Europa 1977 bis 1978

Die Versammlung,

...

15. empfiehlt dem Ministerkomitee:

a) den Entwurf eines Europäischen Übereinkommens über den Schutz der internationalen Wasserläufe gegen Verschmutzung, der sich seit 1974 in den Händen des ad hoc-Expertenausschusses befindet, möglichst bald zum Abschluß zu bringen;

b) darauf hinzuwirken, daß das Europäische Übereinkommen über die Erhaltung der Tierwelt und der natürlichen Lebensräume unverzüglich fertiggestellt wird;

c) diesen beiden Übereinkommen einen offenen Charakter zu verleihen, der den Beitritt von Nichtmitgliedstaaten ermöglicht;

d) die Mittel zur Errichtung einer engeren Zusammenarbeit zwischen allen internationalen Organisationen, die sich auf europäischer Ebene mit Umweltproblemen befassen, zu untersuchen, um eine zusammenhängende europäische Politik in diesem Bereich zu fördern;

e) die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern:

i. in den nationalen Behörden die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Umweltschutz zu koordinieren, um insbesondere die internationale Zusammenarbeit zu erleichtern;

ii. die bestehenden internationalen Übereinkommen über den Umweltschutz zu unterzeichnen und zu ratifizieren;

iii. sich vereint um die rasche Ausarbeitung eines Europäischen Übereinkommens über die Verhütung der grenzüberschreitenden Luftverschmutzung zu bemühen;

iv. Pläne für den Umweltschutz in Grenzgebieten in Abstimmung mit den Nachbarstaaten zu entwerfen, wobei das im Februar 1974 von Schweden, Norwegen, Finnland und Dänemark unterzeichnete skandinavische Übereinkommen als Beispiel dienen kann;

f) einen dringenden Appell an die Regierungen der Mitgliedstaaten im Mittelmeerraum zu richten, damit diese:

i. sofern sie es noch nicht getan haben, das Übereinkommen von Barcelona über den Schutz des Mittelmeeres gegen Verschmutzung und die beiden Zusatzprotokolle dieses Übereinkommens ratifizieren;

ii. sofern sie es noch nicht getan haben, das 1976 geschlossene Abkommen von Monaco über den Schutz der Küstengewässer des Mittelmeeres unterzeichnen und ratifizieren;

iii. das Zentrum für den Kampf gegen die Ölverschmutzung in La Valletta (Malta) unterstützen;

g) die Europäische Raumfahrtagentur aufzufordern, in Abstimmung mit den betreffenden

nationalen und internationalen Organisationen Vorkehrungen für den Einsatz von Satelliten zur Überwachung und zum Schutz der natürlichen Umwelt zu treffen;

h) in Verbindung mit den zuständigen internationalen Organsationen auf regionaler und weltweiter Ebene eine Politik zum Schutz der Zugvögel zu fördern;

i) die Ausarbeitung eines internationalen Kodex ins Auge zu fassen, der Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung der Ölverschmutzung vorsieht und insbesondere Bestimmungen enthält, um:

   i. das System der Unterstützung in Seenot im Rahmen des Völkerrechts zu reformieren;

   ii. ein internationales Kapitänsstatut festzulegen;

   iii. die technischen Sicherheitsnormen für Schiffe, die gefährliche Substanzen transportieren, und für Bohrinseln zu verstärken;

   iv. die internationalen Regelungen bezüglich der beruflichen Qualifikationen der Besatzung und der sozialen Normen, durch die die Besatzungen geschützt werden, zu verbessern.

Tagesordnungspunkt:

Europäische Regionalplanung

(Drucksache 4274)

Berichterstatter: Abg. Dr. Ahrens

Dr. Ahrens (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bemühungen des Europarates um die Zukunft des Alpenraumes gehen bis in das Jahr 1968 zurück. Damals beschäftigte sich insbesondere der Landwirtschaftsausschuß dieses Hauses mit den Problemen der **Berglandwirtschaft.** Diese Bemühungen wurden durch die Initiative, die im Januar 1973 unser früherer Kollege Bauer, der langjährige Vizepräsident dieses Hauses, ergriffen hat, in einen weiteren und einen umfassenderen Rahmen gestellt. Eine Initiative ging von der Erkenntnis aus, daß der Rückgang der Berglandwirtschaft fortschreitet und daß wir fast überall in den Tälern der Alpen oder jedenfalls in vielen Tälern der Alpen zur gleichen Zeit eine rege Bautätigkeit verzeichnen können, deren Grenzen oftmals nicht genügend streng kontrolliert werden.

Beide Entwicklungen – die Bautätigkeit und der Rückgang der Berglandwirtschaft – haben in einigen Bereichen der Alpen schon zu Schäden geführt, die den Erholungswert der Landschaft zerstört oder jedenfalls beeinträchtigt haben. Der Ausschuß für Kommunalpolitik und Raumordnung der Parlamentarischen Versammlung, dem die Initiative überwiesen wurde, hat sich mit dieser sehr umfassenden Problematik seit 1973 befaßt. Im Sommer 1974 haben unser damaliger Schweizer Kollege Weber und ich einen ersten Zwischenbericht vorgelegt, in dem eine Entwicklung des Alpenraumes gefordert wurde, die gleichgewichtig die Interessen der Alpenbevölkerung und die der Erholungssuchenden berücksichtigt. Dabei wurde die besondere Bedeutung der Berglandwirtschaft nicht nur als Hüter der Landschaft, sondern auch als Bewahrer bodenständiger überlieferter Kultur betont. Dieser Zwischenbericht wurde von der Versammlung in der Resolution 570 im Jahre 1974 gebilligt. Die Versammlung beauftragte den Ausschuß zugleich, im Rahmen eines Symposiums Politiker des Alpenraums mit Planungsfachleuten zusammenzuführen, um die schwierigen Probleme in einem gemeinsamen Gespräch zu vertiefen. Dieses Symposium hat im September vorigen Jahres in Lugano mit ausgezeichneter Unterstützung der schweizerischen Unterstützung der schweizerischen Behörden, der Behörden des Kantons Tessin und auch der Behörden der Stadt Lugano stattgefunden, einer Unterstützung, für die ich ausdrücklich nochmals danken möchte.

Ich möchte hier nun nicht das Ergebnis dieses Symposiums vortragen: es liegt Ihnen in dem Bericht, den der Herr Kollege Bonnel und ich Ihnen in Dokument 4274 vorgelegt haben, vor. Kurzgefaßt möchte ich hier nur folgendes sagen. Das Symposium führte zu der Erkenntnis, daß die **Entwicklung des Alpenraums** von innen her bestimmt werden muß. Der Alpenraum muß aus der Fremdbestimmung, von außen her gelöst werden. Die Alpen haben nicht nur eine dienende Funktion für den Fremdenverkehr, eine Funktion als Wasserreservoir oder als Energiereserve. Die Erkenntnis, daß es notwendig ist, die Alpen von innen her zu ihrem eigenen Vorteil zu entwickeln, bedingt nach Auffassung der Teilnehmer an dem Symposium ein Umdenken auf allen Ebenen, auf denen politische Entscheidungen getroffen werden. Dies gilt zum einen für die örtliche Ebene, denn auf dieser Ebene wird der Kampf gegen Bodenspekulation, der Kampf auch gegen eine zu rege Bautätigkeit geführt; auf dieser Ebene wird er verloren oder gewonnen. Es ist allerdings nötig, daß man den Gemeinden geeignete Instrumentarien an die Hand gibt, die sie in die Lage versetzen, in eigener Verantwortung und wirkungsvoll etwas gegen die Übersiedlung und damit gegen eine solche Fremdbestimmung der Dörfer und Gemeinden zu tun.

Auf der regionalen Ebene brauchen wir mehr noch als bisher klare Aussagen über die Aufgaben, die von den einzelnen Gemeinden im Rahmen eines Gesamtkonzepts zu entwickeln sind. Hier brauchen wir klare Entwicklungsziele und klar bestimmte Entwicklungsrahmen für jede Gemeinde. Die Arbeit auf der regionalen Ebene kann allerdings bei der Verzahnung, die die Grenzen in den Alpen kennzeichnen, nur funktionieren, wenn sie zugleich interregional ausgerichtet ist. Die Probleme einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit nicht nur bei der Planung, sondern insbesondere auch bei der Realisierung der Planung in allen Bereichen stellen sich hier mit besonderer Dringlichkeit.

Das Symposium kam zu dem Ergebnis – wir haben darüber auch im Ausschuß diskutiert, und auch der Ausschuß teilt diese Auffassung –, daß es sicherlich richtig ist, daß diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit sich nicht nur zwischen den Regierungsstellen der einzelnen Kantone, Bundesländer oder Regionen zu vollziehen hat, sondern mehr noch als bisher zu einer Zusammenarbeit der regionalen Parlamente und Vertretungskörperschaften führen muß. Aus diesem Grunde unterbreiten wir den Vorschlag, einen **Alpenrat** der in den Alpen tätigen politischen Körperschaften zu schaffen. Dieser Alpenrat soll nicht in Konkurrenz zur Außenpolitik der Alpenstaaten treten, sondern muß letztere nach unserer Auffassung wirkungsvoll ergänzen.

Auch auf der staatlichen Ebene bedarf es eines Umdenkens. Wenn wir die Entwicklungsziele so sehen, daß die Entwicklung auf den Vorteil der alpenländischen Bevölkerung ausgerichtet werden muß, so muß sich danach auch die staatliche Politik, insbesondere die staatliche Finanz-, Subventions- und Dotierungspolitik ausrichten.

Schließlich brauchen wir auch auf der europäischen Ebene eine klare Aussage über die Rolle der Alpen in Europa. Eine solche Aussage zu treffen ist, wie ich glaube – ich erwähnte es vorhin bereits bei einem anderen Tagesordnungspunkt –, originäre Aufgabe des Europarates, denn nur der Europarat – nicht aber die europäischen Gemeinschaften – ist eine Einrichtung, die die Gesamtheit der Alpenländer umfaßt.

Die materiellen Aussagen des Berichtes möchte ich nicht wiederholen. Ich möchte hier auf den Bericht verweisen. Ich glaube, man ersieht daraus eines sehr deutlich, daß es wohl keinen Bereich in Europa gibt, in dem die Konkurrenzen an die Bodennutzung härter sind als in diesem Gebiet. Es geht um die Konkurrenz zwischen Ruhezonen und Zonen der Bautätigkeit, um die Konkurrenz zwischen Landwirtschaft und Gewerbe, das für die alpenländische Bevölkerung eine steigende Zahl nicht in der Landwirtschaft befindlicher Arbeitsplätze zur Verfügung stellen muß. Die unterschiedlichen Ansprüche an den Boden prallen wohl in keinem Bereich Europas so hart wie hier gegeneinander, wo nur 11 % des Bodens überhaupt besiedelt und bebaut werden können. Hier sind die Probleme der Raumordnung schwieriger zu lösen als irgendwo sonst in Europa.

Wir müssen aber zugleich an folgendes denken: Raumordnung ist nicht irgendeine technische Maßnahme, Raumordnung ist vielmehr eine eminent wichtige politische Aufgabe, ist Gesellschaftspolitik. Wir alle wissen, daß wir in der Politik mit den Dingen weiterkommen, für die sich die Menschen interessieren. Hier sollte uns die Tatsache Ansporn sein, daß es nach meiner Auffassung keinen Raum in Europa gibt, für dessen Zukunft sich so viel Europäer interessieren und um dessen Wohlergehen so viel Millionen Europäer besorgt sind wie um das Gebiet der Alpen.

Noch ein kurzer Hinweis auf die Konferenz der europäischen Raumordnungsminister, die ebenfalls in dem von Herrn Bonnel und mir vorgelegten Bericht angesprochen wird. Die Konferenz hat im Oktober in Wien stattgefunden. An dieser Konferenz hat der Ausschuß für Kommunalpolitik und Raumordnung der Versammlung teilgenommen. Ich glaube, wir übertreiben nicht, wenn wir sagen, das vielleicht interessanteste Ergebnis dieser Konferenz ist auf das Kolloquium zurückzuführen, das die Mitglieder dieses Ausschusses mit den Ministern geführt haben. Wir haben in diesem Kolloquium angeregt, doch einmal darüber nachzudenken, ob es nicht möglich sei, eine europäische **Raumordnungscharta** auszuarbeiten. Die Minister haben in ihrer Schlußerklärung diese Anregung der Abgeordneten aufgenommen. Die hohen Beamten haben inzwischen die Arbeiten an dieser Raumordnungscharta begonnen, und zwar in Kontakt mit unserer Versammlung. Eine solche Charta soll nach unserer Vorstellung nicht nur eine sachliche Grundlage für eine abgestimmte europäische Raumordnungspolitik schaffen, sie soll zugleich auch etwas über das Verfahren aussagen. Ich glaube, eine Einigung über die Verfahrensregelungen wird noch schwerer zu erreichen sein als eine Aussage über die materiellen Inhalte, eine Aussage, die selbstverständlich, wenn man sie auf Westeuropa im ganzen bezieht, nur sehr vorsichtig und sehr pauschal sein kann. Die Bewährung wird in dem Augenblick kommen, wo sich die Raumordnungsminister über die Abstimmung mit Nachbarstaaten einigen müssen. Da wird es dann sicherlich zu Diskussionen in den Regierungen der Staaten, die ja national ausgerichtet sind, kommen wie auch zu Diskussionen in den Parlamenten, die dann ebenfalls im Interesse einer solchen Zusammenarbeit Abstriche an eigenen Vorstellungen machen müssen. Das ist eine sehr schwierige Aufgabe.

Wir sind uns klar darüber, daß es wenig Sinn haben wird, eine Charta zu verfassen, die den heutigen unbefriedigenden Zustand festschreibt. Genausowenig Sinn hätte es, politische Luftschlösser zu bauen. Ich glaube aber, daß es nötig ist, diese wichtige Aufgabe anzufassen. Wir können im übrigen – darauf kann die Versammlung mit einigem Stolz verweisen – dabei auf Lösungen wie auch auf zahlreiche Vorarbeiten zurückgreifen, die im Europarat und besonders in seiner Parlamentarischen Versammlung erarbeitet worden sind.

Schlußwort des Berichterstatters:

Dr. Ahrens (SPD): Herr Präsident, ich möchte mich nur ganz kurz bei den Kollegen bedanken, die zu dem von meinem Kollegen Bonnel und mir vorgelegten Bericht Stellung genommen haben. Auch aus den Äußerungen der Kollegen Muheim und Fosson ging klar hervor, daß wir für die Alpen genügend Fachpläne haben. Wir haben uns in vielen Veranstaltungen – in Mailand, in Trient, in Innsbruck, in Grindlwald – mit der fachlichen Seite beschäftigt. Wir konnten eines feststellen: Was in den Alpen fehlt, ist der politische Vollzug dieser fachlichen Pläne. Das ist auch aus den Beiträgen dieser Debatte hervorgegangen. Tragen wir also dazu bei, daß dieses politische Vollzugsdefizit nach und nach abgebaut wird.

Entschließung 687

betr. die europäische Regionalplanung und die Rolle und Aufgabe der Alpenregionen

Die Versammlung

...

5. vermerkt mit besonderer Genugtuung die Ausarbeitung einer Europäischen Regionalplanungscharta, die auf der Wiener Ministerkonferenz von den Parlamentariern vorgeschlagen wurde, die an dem Kolloquium teilnahmen;

6. betont den politischen und vorausschauenden Charakter eines solchen Instruments, das als Richtlinie für die führenden nationalen Politiker dienen sowie die Konvergenz ihrer Bemühungen gewährleisten und schließlich zu einer echten europäischen Raumordnungspolitik führen sollte;

7. fordert ihren Ausschuß für Raumordnung und Kommunalpolitik auf, bei der Ausarbeitung dieser Charta, die auf der nächsten europäischen Konferenz der für die Raumordnung zuständigen Minister angenommen werden könnte, eng mit den verschiedenen Gremien der CEMAT (Konferenz der europäischen Raumordnungsminister) zusammenzuarbeiten;

8. stellt fest, daß die Wahrnehmung des Gesamtproblems der europäischen Raumordnung schrittweise und durch sektorales Studium großer geographischer Gebiete erfolgt ist;

9. verweist in diesem Zusammenhang auf die Rolle und Aufgabe der Alpenregionen und erinnert an ihre Entschließung 570 (1974) über die europäischen Funktionen der Alpenregionen, die Entschließung (74)7 des Ministerkomitees über die wirtschaftlichen und sozialen Probleme von Gebirgsregionen und die von der Dritten Europäischen Raumordnungsministerkonferenz 1976 in Bari angenommene Entschließung Nr. 4;

10. vermerkt mit Genugtuung die Ergebnisse der Konferenz für Alpenregionen, deren Schlußerklärung alle aktuellen Probleme dieser Regionen zusammenfaßt und vor allem die Doppelrolle der Alpenkette als Lebensraum für ihre Bewohner und als Erbe für alle Europäer hervorhebt;

11. verweist auf die Bedeutung, die dem Tourismus als „Hauptaussicht auf Entwicklung" aber auch der Landwirtschaft in Gebirgsgegenden und der Notwendigkeit beigemessen wird, sie in eine Politik der Raumplanung, des Umweltschutzes und der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung für die Alpenregionen zu integrieren;

12. teilt jedoch die Auffassung der Konferenz, daß Tourismus und Landwirtschaft allein nicht genügend Arbeitsplätze bieten können und daß die Notwendigkeit besteht, in einer kleinen Anzahl von geeigneten Zentren Industrie zu entwickeln und das Handwerk in der ganzen Alpenkette zu fördern;

13. weist darauf hin, daß die führenden Politiker der Alpenregionen selbst die größten Gefahren erkannt haben, die dem ökologischen Gleichgewicht der Alpen drohen, und hofft, daß die von der Luganoer Konferenz formulierten Grundsätze rasch verwirklicht werden, vor allem im Hinblick auf den Wald und die Wasserressourcen, d. h., daß alle neuen Pläne für den Bau großer Wasserkraftwerke heutzutage mit den ökologischen Erfordernissen nicht länger zu vereinbaren sind;

14. fordert die nationalen und regionalen Vertreter auf, unverzüglich ein Verzeichnis über die Alpenregionen aufzustellen, die geschützt werden müssen, und unter besonderer Berücksichtigung der vom Europarat vorgenommenen Einstufungen und angenommenen Empfehlungen die für die richtige Verwaltung und Erhaltung der Schutzgebiete erforderlichen Kriterien zu formulieren;

15. fordert die Staaten der Alpenregion auf, interregionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu entwickeln und zu fördern und sich an den Bemühungen der Alpenregionen und -gemeinden zu beteiligen, um gegebenenfalls internationale Sonderkommissionen einzusetzen;

16. fordert die Regional- und Kommunalbehörden der Alpenregionen auf, dem Beispiel der Gremien zu folgen, die im Bereich der Zentral- und Ostalpen zusammenarbeiten, und überall ähnliche Strukturen zu errichten.

Tagesordnungspunkt:

Beschlußtexte der 13. Konferenz der europäischen Kommunal- und Regionalbehörden (Straßburg, 20. bis 22. Juni 1978)

(Drucksache 4273)

Berichterstatter: Abg. Windsteig

Dr. Ahrens (SPD): Herr Präsident! Ich möchte zunächst einmal Herrn Kollegen Windsteig sehr herzlich für seinen Bericht danken. Er hat sich große Mühe gegeben. Wir haben diesen Bericht wegen des einen Punktes, der zwischen der Gemeindekonferenz und uns strittig geblieben ist, im Ausschuß dreimal jeweils mehrstündig beraten. Wir haben eine Fülle von Material bekommen, das aufzuarbeiten war, und wir haben eine Vielzahl von telefonischen Anrufen erhalten. Es war gar nicht so ganz einfach, das zu verarbeiten. Sehr herzlichen Dank, Herr Kollege Windsteig, für diese schwierige Arbeit.

Herr Präsident, die 13. Tagung der **Gemeindekonferenz,** die im Juni vorigen Jahres in diesem Raum stattfand, war wiederum erfolgreich. Es zeigt sich immer mehr, wie wichtig diese Konferenz ist, die – und daran soll man ab und zu einmal erinnern – auf Vorschlag der Versammlung entstanden ist, also ein Kind dieses Hauses. Man kann ohne Übertreibung

sagen, daß, wenn wir diese Europakonferenz der Gemeinden und Regionen nicht hätten, wir sie heute einrichten müßten.

Die positive Beurteilung der Arbeit der Konferenz bezieht sich einmal auf die Entschließung 95, die der Erweiterung des Europarats Rechnung trägt und die zugunsten der neuen Mitgliedstaaten des Europarats die Zahl der Mitglieder des Ständigen Ausschusses der Konferenz erweitert. Aufmerksamkeit verdient aber auch die Entschließung 97, die sich mit der Rolle und der Verantwortung der Gemeinden und Regionen auf kulturellem Gebiet befaßt. Wichtig ist hier vor allem der Hinweis auf die notwendige Anerkennung der kulturellen Rechte der Minderheit. Das ist ein Hinweis auf ein Problem, das die Gemeinden heute, wie ich meine, zunehmend beschäftigt. Von besonderer Bedeutung ist auch die Entschließung 100 über die Ungleichgewichte in Europa, die natürlich auch zu unterschiedlichen Qualitäten im Service der Gemeinden für ihre Bürger führt, ferner die Entschließung 101 über die Beteiligung des einzelnen am öffentlichen Leben der Gemeinde. Ich möchte mich hier auf das beziehen, was im Bericht steht und was Herr Kollege Windsteig vorhin ausgeführt hat.

Kritik aus der Sicht des Europarats kann lediglich die Entschließung 96 erfahren. Um was geht es hier? Ich will Sie nicht mit Satzungsbestimmungen langweilen. Sie alle wissen, daß es beim Europarat Organisationen gibt, denen das Ministerkomitee einen besonderen Status, einen **Beraterstatus** verliehen hat. Solche Organisationen gibt es für die Zuständigkeitsbereiche vieler Ausschüsse. Ich möchte behaupten, daß etwa im Bereich des Kulturausschusses die Zahl der dort mit Konsultativstatus vertretenen Organisationen, wenn sie alle vertreten wären, die Zahl der Mitglieder dieses Ausschusses sicherlich häufig überschreiten würde. Auch im Bereich der Kommunalpolitik gibt es solche Organisationen, die diesen Beraterstatus haben, seit langem der Rat der Gemeinden Europas, seit langem auch der internationale Verband der Gemeindebehörden, die IULA, seit kürzerer Zeit die Organisation der grenzüberschreitenden Regionen, die Organisation der peripheren Räume und die Weltföderation der Partnerstädte. Nun steht natürlich jedes Gremium, daß sich der Dienste dieser Beraterorganisationen bedienen will, vor der Entscheidung, wie man eine Auswahl treffen kann zwischen denjenigen, die man zum einzelnen Tagesordnungspunkt hören möchte, und denjenigen, von denen man sich keine Förderung in sachlicher Hinsicht verspricht.

Vor dieser Frage steht die Versammlung, stehen wir in unseren Ausschüssen und steht auch die Gemeindekonferenz.

Wir in der Versammlung – und das wird in allen Ausschüssen, die ich kenne, so gehandhabt – haben die Praxis, daß wir die Beraterorganisationen je nach der Tagesordnung und nach den Sachpunkten, die wir zu behandeln vorhaben, einladen. Wir werden also im Kommunalausschuß, wenn wir uns mit Problemen der Grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beschäftigen, ganz sicher die Organisation der Grenzregionen einladen. Ob wir dazu gleichzeitig eine der anderen genannten Organisationen brauchen, ist zweifelhaft.

Dasselbe Verfahren haben wir der Gemeindekonferenz vorgeschlagen. Die Gemeindekonferenz aber ist einen anderen Weg gegangen von dem wir meinen, daß er nicht im Einklang mit der Satzung und auch nicht mit der Praxis der Versammlung steht. Die Gemeindekonferenz will die Anerkennung des Beraterstatus durch das Ministerkomitee allein nicht genügen lassen, sondern ein zweites Verfahren anschließen, in dem die Gemeindekonferenz für ihren Bereich besonders prüfen will, ob diejenigen Organisationen, denen das Ministerkomitee den Beraterstatus verliehen hat, auch als Berater für die Gemeindekonferenz in Frage kommen. Wir meinen, da die Gemeindekonferenz Teil des Europarats ist, muß sie sich in die Gesamtsatzung, in die Charta und in die auf Grund der Charta und der Satzung des Europarats erlassenen Vorschriften einordnen lassen. Nur darum geht es.

Darüber ist unheimlich viel geschrieben worden. Das hat sogar Niederschlag in Presseartikeln gefunden. Ich finde, wir sollten das alles nicht allzu sehr hochspielen und es nicht zu einer Prestigefrage machen. Wir sollten die Gemeindekonferenz auffordern, diesen Beschluß noch einmal zu überdenken und mit dem Ministerkomitee darüber zu sprechen. Es ist selbstverständlich, Mr. Kershaw – und ich bin froh darüber, daß Sie diese Anregung gegeben haben, – daß das Ministerkomitee wie jedes Gremium in einer demokratischen Organisation wie dem Europarat nicht über die Köpfe der anderen hinweg entscheidet, sondern die Beteiligten anhören soll, und das ist in diesem Fall die Gemeindekonferenz.

Wir selbst haben uns – ich darf das noch einmal sagen – diese Entscheidung nicht leicht gemacht. Wir haben nicht nur den Präsidenten der Gemeindekonferenz wiederholt angehört, wir haben auch die Vertreter der Verbände mit Beraterstatus in zwei Sitzungen gehört, und wir haben uns dann zu diesem Standpunkt durchgerungen.

Von Herrn Kollegen Antoni ist der Vorschlag gemacht worden, getrennt abzustimmen. Herr Präsident, es liegt in Ihrer Hand, ob Sie dieser Anregung folgen wollen. Ich hätte nichts dagegen, da im Ausschuß außer über die Entschließung 96 in allen Punkten Einheitlichkeit bestand. Der Ausschuß bittet Sie, beidem zuzustimmen, also dem gesamten Bericht, auch unserer Stellungnahme zur Entschließung 96.

Mittwoch, 31. Januar 1979

Tagesordnungspunkt:

Terrorismus in Europa

(Drucksache 4258)

Berichterstatter: Abg. Tabone

Dr. Müller (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bericht unseres Kollegen Tabone enthält eine hervorragende Übersicht

über wichtige Maßnahmen, die alle Regierungen in Europa zu ergreifen haben, um das Problem des Terrorismus einigermaßen in den Griff zu bekommen. Ich kann nicht alles ansprechen, möchte aber auf zwei Punkte des Empfehlungsentwurfs besonders hinweisen, nämlich auf die Ziffern 9 und 10. Ich möchte hier etwas aufgreifen, was mein Vorredner eben gerade erwähnt hat, nämlich die Frage der Mobilisierung der Massen in der Auseinandersetzung mit dem Terrorismus und die Frage, **welche Rolle die Medien in der Auseinandersetzung mit dem Terrorismus spielen.**

Es gibt keinen Zweifel: Nicht nur in meinem Land, sondern auch in Italien und in anderen Ländern ist es sehr schwierig, die Verbrecher zu fassen. Diese Problematik ergibt sich, wenn diese Verbrecher zumindest eine gewisse Schicht von Sympathisanten haben, die sie decken und unterstützen. In diesem Zusammenhang spielen natürlich auch bestimmte moderne Einrichtungen wie die Medien eine Rolle. Wir wissen aus meinem Land, daß es im Bereich der Medien Sympathisanten gegeben hat, die falsche Bilder dargestellt haben, die z. B. erklärt haben, daß Mitglieder der Rote Armee Fraktion, die gefangen worden sind, in den deutschen Gefängnissen unter Folter litten, obwohl wir heute wissen, daß einer der Gefangenen, nämlich Horst Mahler, dies erst vor kurzem als Unsinn bezeichnet hat, ja, die Medien sogar beschuldigt hat, mit dieser Kampagne Schaden zu bewirken und junge Menschen zu verführen. Er gesteht also selbst ein, daß das ein Fehler war. Trotzdem geschieht dies weiter, wie wir wissen.

Wir wissen, daß bedeutende Intellektuelle einen solchen Eindruck in der Öffentlichkeit erwecken. Wir haben in meinem Land den Fall gehabt, daß ein bedeutender Filmregisseur, der zugleich Vertreter der Regierungsparteien im entscheidenden Filmgremium der Bundesrepublik war, sich ganz offen als Sympathisant und Vorkämpfer der Terroristen ausgegeben hat, ja, sogar eine Hauptrolle als Informationsstratege in diesem Zusammenhang gespielt hat. Trotzdem, meine sehr verehrten Anwesenden, werden diese Leute immer wieder gedeckt und nicht isoliert.

Dann stellt sich natürlich die Frage: Wie kann eine Mobilisierung der Massen gegen den Terrorismus erfolgen, wenn solche Leute die breite Deckung ganz bestimmter Gruppen finden? Lassen Sie mich das an einem Beispiel verdeutlichen. Jener Mann, den ich gerade erwähnt habe, war zugleich Mitbegründer des Komitees gegen Folter in der Bundesrepublik an den Gefangenen der Rote Armee Fraktion. Diese Folter hat es aber, wie wir wissen, gar nicht gegeben. Zu den Mitbegründern dieses Komitees gehörten junge Leute – wie Susanne Albrecht –, die später dann selbst zu Mördern wurden. Sie wurden von jenen Sympathisanten also zunächst in Unterstützungsgremien hineingebracht, um dann selbst Aktivisten der zweiten Generation zu werden.

Wir müssen uns in diesem Zusammenhang noch etwas vor Augen führen. Es gibt Leute, die nur den Zeitpunkt des Terrors verurteilen, aber den Terror als solchen nicht. Ich will hier einen bekannten Mann erwähnen; er ist Mitglied in einer Partei dieses Landes, das auch hier vertreten ist, Mitglied der spanischen Kommunistischen Partei. Es ist Wolf Biermann, der vor vielen Jahren 10 000 DM an die Rote Armee Fraktion gespendet hat. Er gibt das zu. In einem Interview mit einer Schweizer linken Zeitschrift, dem „Zeitdienst", antwortete er, als ihm vorgehalten wurde, daß mit diesen 10 000 DM doch Waffen hätten gekauft werden können: Ich distanziere mich nicht davon. Natürlich können Waffen gekauft werden. Die einzige Frage, die ich der Roten Armee Fraktion vorhalte, ist die Frage von Lenin, wann die erste Kugel abgefeuert werden muß und ob der Zeitpunkt der richtige war. Daß sie abgefeuert werden muß, daran kann kein Zweifel bestehen. –

Angesichts solcher Beispiele der Betätigung von Leuten, die in der kulturellen Szene eine Rolle spielen, die Einfluß auf junge Menschen haben, braucht man sich nicht zu wundern, wenn die Kader der Radikalen immer wieder durch junge Menschen aufgefüllt werden, wenn immer wieder neue Sympathisanten mobilisiert werden.

Lassen Sie mich eine letzte Bemerkung zu diesem Problemkreis machen. Es besteht heute die Gefahr – da möchte ich dem Kollegen Pecchioli beipflichten –, daß der Terrorismus als solcher die demokratischen Institutionen in unseren europäischen Ländern bedrohen kann, indem der Eindruck erweckt wird, daß die demokratische Staatsgewalt nicht in der Lage sei, mit diesem Problem fertig zu werden.

Aber hier taucht auch noch eine andere Möglichkeit auf, und darauf möchte ich abschließend hinweisen: Es ist heute bereits so weit, daß der Terrorismus auch innenpolitisch benützt wird, um Druck auszuüben und z. B. Abgeordnete einzuschüchtern, sie zu bedrohen: Wenn ihr nicht so abstimmt, dann wird der Terrorismus ausbrechen, dann wird der Terrorismus gefördert. Dafür gibt es in meinem Lande ein ganz aktuelles Beispiel. Dort schreibt eine Zeitschrift: Wenn die Abgeordneten des Deutschen Bundestages in einer bestimmten Wahl die und die Entscheidung treffen, dann wird es in Deutschland wieder Terrorismus geben. Dabei handelt es sich um eine Zeitschrift, die immerhin auch durch ganzseitige Anzeigen der Regierung bzw. der Regierungsparteien finanziert wird, eine Zeitschrift, die zu 50 % der Witwe eines italienischen Bombenlegers gehört, der selbst bei einem Attentat umgekommen ist. Diese Zeitschrift versucht hier, innenpolitischen Einfluß auszuüben, indem sie Drohungen ausspricht und mit dem Element des Terrorismus spielt.

Lassen Sie mich zum Schluß sagen: Wenn es einreißt, daß man das Instrument des Terrorismus in innenpolitische Debatten einbringt, um die Abgeordneten an einer freien Entscheidung zu hindern, sie also praktisch zu bestimmten Entscheidungen zu nötigen, dann ist das Ende der Demokratie nicht mehr fern.

Dr. Geßner (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst bei unserem Kollegen Tabone ganz herzlich für den ausgezeichneten Bericht bedanken, dem ich wirklich zustimmen kann.

Ich möchte nur eine Bemerkung zu der Eingangsrede machen, die er gehalten hat, weil ich glaube, daß sich das anvisierte Problem etwas anders darstellt. Er sprach davon, daß es auch terroristisch regierte Länder gebe, in denen terroristische Organisationen zur Beseitigung dieses Systems tätig würden. Meiner Auffassung nach muß man da sehr deutlich unterscheiden. Es gibt Befreiungsbewegungen, die gewißt nicht demokratisch sind. Es gibt andere Bewegungen, von denen ich glaube, daß sie durchaus als demokratisch bezeichnet werden können. Mir scheint, daß man beispielsweise eine Befreiungsbewegung, die für pluralistische, rechtsstaatliche Demokratie eintritt, nicht als terroristische Organisation bezeichnen darf.

Ich darf daran erinnern, daß beispielsweise in Portugal oder in Spanien während der Zeit der Diktatur Kollegen, die heute unter uns sind, im Widerstand gestanden haben. Das sing Kollegen, die meine ungeteilte Verehrung entgegennehmen dürfen und die absolut nichts mit **Terrorismus** zu tun gehabt haben.

Ich möchte also davor warnen, hier eine Gleichsetzung vorzunehmen, die letztlich nicht begründet ist. Man muß sich auch darüber im klaren sein, daß Terrorismus gerade die Prinzipien der Demokratie bekämpft. Das kann man von den demokratischen Befreiungsbewegungen nicht sagen; diese wollen ja in ihrem Staat gerade eine pluralistische, rechtsstaatliche Demokratie herstellen. Deswegen ist eine derartige Gleichsetzung nicht gerechtfertigt.

Außerdem muß man sich vergegenwärtigen, daß Terroristen keine gesellschaftspolitische oder verfassungsrechtliche Alternative zu tatsächlich demokratischen Befreiungsbewegungen anbieten. Sie wollen etwas zerstören, ohne zu sagen, wie es hinterher aussehen soll. Dies ist, wie mir scheint, ebenfalls ein wichtiger Gegensatz zu den tatsächlich demokratischen Befreiungsbewegungen.

Terrorismus ist kriminell und hat mit Widerstand zugunsten von Freiheit und Gerechtigkeit nichts zu tun. Man muß sich hüten, dem Terrorismus einen politischen Anstrich zu geben. Übrigens ist das etwas, was er bekanntermaßen anstrebt. Wenn wir dies zuließen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, kämen wir zu einer ganzen Reihe von Konsequenzen, die wir nicht wollen dürfen, etwa in bezug auf die Behandlung gefangengesetzter Terroristen.

Terrorismus – dies ist heute in der Debatte schon deutlich geworden – ist ein internationales Problem. Deswegen auch meine Forderung: Terrorismus muß international bekämpft werden. Kein Land ist heute vor Terrorismus sicher. Ich muß gestehen, wenn ich mir die Debatten vergegenwärtige, die in der Vergangenheit geführt worden sind – nicht hier im Hause, aber in der Öffentlichkeit –, habe ich das Gefühl, daß manche geglaubt haben, sie könnten bei der Bekämpfung des Terrorismus abstinent bleiben, in der Hoffnung, daß in ihrem Land schon nichts geschehen werde. Dies ist ein riesiger Trugschluß. Keiner von uns weiß, ob, wo heute noch nichts passiert ist, sich nicht schon morgen eine terroristische Gewalttat ereignen wird.

In der Zwischenzeit haben viele Staaten in bezug auf die Bekämpfung des Terrorismus eine Menge gelernt. Wir haben erkannt, wo unsere Schwachstellen sind, die es zweifellos gibt. Nunmehr, so glaube ich, geht es darum, auf der Grundlage dessen, was wir in diesem Bereich an Erkenntnissen gewonnen haben, Konsequenzen zu ziehen. Ich spreche hier ganz besonders die internationale Zusammenarbeit an. Von deutscher Seite wären dazu folgende Vorschläge zu nennen, die nachher noch von meinen Kollegen in detaillierter Weise dargestellt werden.

Ich will nur die Richtung angeben, wohin es unserer Meinung nach gehen sollte. Es gibt z. B. in der Bundesrepublik tägliche Lagemeldungen über terroristische Gewalttäter. Diese täglichen Lagemeldungen bekommen bereits die Niederlande, Österreich und die Schweiz. Es wäre gut, wenn dieser Informationsaustausch auf eine breitere Ebene gestellt werden könnte. Die Bundesrepublik Deutschland bietet dies an. Konkret würden derartige Lagemeldungen unter anderem beinhalten können: Festnahme von Terroristen, Terroranschläge, Urteile in Terroristenprozessen, wichtige Fahndungserfolge.

Des weiteren wäre wichtig, daß wir in bezug auf die Sachfahndung nach bestimmten Gegenständen, Waffen, Ausweisen usw., die Zusammenarbeit verstärken. Diese Art der Sachfahndung sollte unserer Auffassung nach harmonisiert werden, um sie grenzüberschreitend verwenden zu können, da auch die Täter, wie jedermann in dieser Versammlung weiß, grenzüberschreitend tätig geworden sind. Ziel einer derartigen Maßnahme wäre es, die Logistik der Terroristen empfindlich zu stören.

Schließlich käme es darauf an – meine Kollegen werden das, wie gesagt, nachher deutlicher darstellen als ich –, daß Telexverbindungen zwischen den nationalen Zentralstellen der Polizei geschaffen werden, um die Kommunikation zu erleichtern. Dies betrifft nicht Interpol. Diese Vorschläge liegen auf einer anderen Ebene.

Der Terorismus verzerrt die demokratischen Gesellschaften, er kämpft gegen ein Zerrbild an. Daher scheint es mir notwendig zu sein, daß wir in den öffentlichen Diskussionen, die wir mit unseren Bürgern führen, immer wieder klar machen, was die Zerstörung der Demokratie für sie selbst bedeuten würde: ihre Unterdrückung und Entrechtung. In diesem Zusammenhang halte ich es für notwendig, daß wir auch die Funktionsabläufe, die Möglichkeiten, die Bedeutung der Demokratie für jeden einzelnen durchsichtiger machen als bisher.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich will damit zum Ausdruck bringen, daß die Bekämpfung des Terrorismus nicht nur eine Sache der Polizei und des Staatsapparates ist. Dies wäre zu wenig. Dazu gehört meiner Auffassung nach auch die Ergründung der Ursachen des Terrorismus. Es ist interessant, daß beispielsweise in der Bundesrepublik die Terroristen nicht aus den unteren sozialen Schichten kommen, sie kommen vielmehr aus der sozial gehobenen Mittelschicht, ein großer Teil von ihnen hat studiert, ist privilegiert gewesen. Angesichts dessen sollten wir uns darauf besinnen, auch die Wissenschaft einzusetzen: Psychologen, Mediziner, Pädago-

gen, Ethnologen, Soziologen, um nur einige zu nennen. Wir müssen das Problem des Terrorismus auf breiter Front angehen.

In diesem Zusammenhang ist es notwendig, daß wir permanent die Diskussion mit Randgruppen in der Gesellschaft führen, um zu verhindern, daß sie in die terroristische Szene abgleiten. Dies ist mühsam – das weiß ich wohl –, aber es bleibt uns nicht viel anderes übrig, wenn wir die Terrorszene in den demokratischen Gesellschaften isolieren und austrocknen wollen. Ich glaube, daß in bezug auf Diskussion ein großer Nachholbedarf besteht. Gerade was die Diskussion mit den Randgruppen in unserer Gesellschaft anlangt, glaube ich nicht, daß wir das getan haben, was notwendig gewesen wäre.

Nun sind immer wieder Terroristen verhaftet worden, auch Dank der internationalen Zusammenarbeit, die es heute schon gibt, von der ich aber glaube, daß sie verbessert werden müßte. Meiner Auffassung nach müssen aber, wenn Terroristen in Haft genommen worden sind, zwei Dinge passieren, die leider nicht ganz selbstverständlich zu sein scheinen: Entweder werden die Betreffenden an das Land, in dem sie Gewaltverbrechen ausgeübt haben, ausgeliefert oder sie werden nach den im eigenen Land geltenden Gesetzen vor Gericht gestellt. Dabei muß deutlich gemacht werden, daß die Auslieferung nicht vom Entgegenkommen in anderen Bereichen abhängig gemacht werden darf. Es gibt in der Vergangenheit einen Fall, den ich dabei im Sinn habe.

Es muß ferner deutlich sein: Staaten, die z. B. Flugzeugentführer aufnehmen, sollten von den internationalen Fluggesellschaften nicht mehr angeflogen werden. Wir müssen die Schlupfwinkel zustopfen, wenn wir Terrorismus wirklich erfolgreich bekämpfen wollen.

In diesem Zusammenhang möchte ich am Schluß darauf verweisen, daß wir eine **Konvention bezüglich der Auslieferung festgenommener Terroristen** beschlossen haben. Sie ist seit August vergangenen Jahres in Kraft. Zu meinem Bedauern muß ich aber feststellen, daß bisher weniger als die Hälfte der Staaten des Europarates diese Konvention ratifiziert hat. Ich halte das für ein ganz bedauerliches Kapitel der Geschichte dieses Hauses. Einige Länder sind dabei, dies nachzuholen. Ich möchte an dieser Stelle an alle Kollegen dieses Hauses appellieren, zu Hause tätig zu werden, damit die Regierungen, die ja hier im Ministerkomitee bereits ihre Zustimmung gegeben haben, in dieser Sache auf Trab gebracht werden und die Parlamente den Ratifizierungsvorgang endlich zu Ende führen können.

Ich habe seinerzeit an die Chefs der nationalen Delegationen geschrieben und darum gebeten, in ihren Ländern etwas zu tun, damit die Angelegenheit vorankommt. Dies hatte, wie ich leider sagen muß, sehr unterschiedlichen Erfolg. Von manchen bekam ich Antwort, manche rührten sich überhaupt nicht. Ich sage das in aller Deutlichkeit und verbinde damit die Hoffnung, daß die nächsten Monate genutzt werden, um hier endlich das Notwendige zu tun; denn die Solidarität des Wortes reicht nicht aus, die Solidarität des gemeinsamen Handelns gegen eine gemeinsame Gefahr ist das Gebot der Stunde.

von Hassel (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der exzellente Bericht unseres Kollegen Dr. Tabone und die sehr umfangreiche Aussprache heute morgen haben gezeigt, daß die Auffassung vergangener Jahre, daß sich der **Terrorismus** vielleicht auf einige wenige Staaten beschränken werde, falsch gewesen ist. Heute sind wir alle überzeugt, daß er eine weltweite Geißel ist, die uns trifft und die alle zum Nachdenken darüber veranlassen sollte, was geschehen kann, um einerseits den Terrorismus zu bekämpfen und andererseits den Nährboden für den Terrorismus auszutrocknen.

Wir Deutsche haben, was den Terrorismus angeht, unsere besonders bitteren Erfahrungen. Wir haben manches erreicht. Wir haben ihn eindämmen können. Aber es ist bis heute keinesfalls bereits zu einer Beseitigung dieser Gefahr gekommen. Wir haben aus den eigenen Erfahrungen nachdenken müssen und schlagen Ihnen daher zu dem hervorragenden Bericht und den Beschlußvorschlägen vor, noch in drei Bereichen Ergänzungen technischer Art vorzunehmen.

Erstens: Angesichts der weltweiten und grenzüberschreitenden Tätigkeit der Terroristen halten wir den **Austausch der Informationen** für dringend. Er geschieht gegenwärtig nur zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Holland, Österreich und der Schweiz. Wir schlagen vor, diesen Austausch auf alle Länder auszudehnen, damit alle Länder über den grenzüberschreitenden Verkehr der Terroristen unterrichtet sind.

Wir schlagen zweitens vor, den Versuch zu unternehmen, die Logistik der Terroristen dadurch zu zerschlagen, daß man an den Grenzen schärfer auf Waffen, Pässe und andere Instrumente achtet und hierüber Informationen austauscht.

Drittens schlagen wir vor, zusätzlich zu dem bestehenden Interpol-Netz direkte Fernschreibleitungen zwischen den an der Bekämpfung der Terroristen beteiligten verantwortlichen Stellen auf nationaler Ebene in einem internationalen Netz unmittelbar zu schalten, das hinreichend geschützt sein muß, damit es nicht abgehört werden kann. Über dieses Netz sollen die Informationen unter den Betroffenen sehr schnell ausgetauscht werden können.

Wir bitten daher, Herr Präsident, den Antrag Nr. 3, den die deutsche Delegation mit allen drei Fraktionen auf der Grundlage unserer Erkenntnisse vorlegt, anzunehmen.

Empfehlung 852

betr. den Terrorismus in Europa

Die Versammlung

1. erinnert an die Empfehlung 703 (1973) über den Internationalen Terrorismus und die Entschließung 648 (1977) über das Europäische Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus;

2. ist besorgt darüber, daß der Terrorismus eine Bedrohung darstellt, vor der sich kein europäisches Land in völliger Sicherheit wiegen kann;

3. verurteilt alle Terrorakte, die, ungeachtet ihrer Beweggründe, aus einer vorsätzlichen Gewalttat gegenüber Unschuldigen bestehen;

4. ist überzeugt, daß politisch motivierte Gewalttätigkeit in einer demokratischen Gesellschaft, die über Rechtsmittel verfügt, die Wandel, Fortschritt und Entwicklung durch politische Überzeugung ermöglichen, nicht gerechtfertigt ist und daß der Terrorismus deshalb die verfassungsmäßige Ordnung und die demokratische Stabilität des Staates bedroht;

5. billigt und bekräftigt, daß es dem Staat obliegt, die soziologischen Voraussetzungen, die bestimmten Formen der Gewalttätigkeit zugrunde liegen können, zu beseitigen, und betont, daß alle Mitgliedstaaten des Europarates für sich und gemeinsam eine globale Politik ausarbeiten müssen, um ihre demokratischen Strukturen zu schützen und zu stärken;

6. ist überzeugt, daß der Widerstand gegen terroristische Erpressung eine der wesentlichen Aufgaben demokratischer Regierungen sein sollte;

7. anerkennt, daß innerhalb der Mitgliedstaaten Gesetzes- und Verwaltungsmaßnahmen getroffen worden sind, daß aber noch mehr zur Stärkung und Koordinierung der Polizeikräfte getan werden muß, um die Sammlung von Informationen zu verbessern, einen gründlicheren Schutz von Personen und Einrichtungen, vor allem Nuklearеinrichtungen, zu gewährleisten und das Strafrecht und das Strafverfahren an diese neue Verbrechensform anzupassen;

8. betont jedoch, daß die Strategien zur Bekämpfung des Terrorismus, sofern sie für die Erhaltung demokratischer Institutionen lebenswichtig sind, auch mit diesen Institutionen zu vereinbaren sein müssen und niemals gegen die nationalen Verfassungen und die Europäische Menschenrechtskonvention verstoßen dürfen;

9. ist der Auffassung, daß eine umfassende Strategie zur Bekämpfung des Terrorismus auf nationaler Ebene ebenfalls eine Aufklärung und Mobilisierung der Allgemeinheit umfassen muß, um die demokratischen Institutionen und die Isolierung der Terroristen zu unterstützen;

10. ist der Meinung, daß die Medien bei ihrer Berichterstattung über Terrorakte eine gewisse Selbstkontrolle akzeptieren müssen, um ein gerechtes Gleichgewicht zwischen dem Recht der Öffentlichkeit auf Information und der Pflicht herzustellen, eine Unterstützung der Terroristen durch eine ihren Aktivitäten unangemessene Publizität zu vermeiden;

11. ist beunruhigt über die internationale Dimension des derzeitigen Terrorismus, nicht nur wegen der operativen oder ideologischen Verbindungen zwischen den in verschiedenen Ländern aktiven Terroristengruppen, sondern auch wegen der Aktivitäten bestimmter Staaten, die den Terroristen helfen oder sie ermutigen;

12. appelliert an die Mitgliedstaaten des Europarates und an alle anderen Staaten, daß sie untereinander bei der Durchführung der Hauptprinzipien des Europäischen Übereinkommens zur Bekämpfung des Terrorismus zusammenarbeiten und deren Wirksamkeit dadurch verstärken, daß sie sich im Kampf gegen den internationalen Terror gegenseitige Hilfe leisten;

13. ist sich der Aufgabe des Europarates bewußt, die diesem bei der Organisierung des Gegenschlages seiner Mitgliedstaaten gegen den nationalen und internationalen Terrorismus zukommt;

14. weist darauf hin, daß das Ministerkomitee am 23. November 1978 eine Erklärung über den Terrorismus angenommen hat;

15. empfiehlt dem Ministerkomitee:

   i. im Rahmen seines Meinungsaustausch über die Aktivitäten der Vereinten Nationen eine Koordinierung der Haltungen der Mitgliedstaaten vorzunehmen über:

      a) den Entwurf eines internationalen Übereinkommens über die Geiselnahme,

      b) die Zweckmäßigkeit der Förderung eines internationalen Übereinkommens über Sanktionen gegen Verletzungen des Übereinkommens von Tokio vom Jahre 1963, des Übereinkommens von Den Haag vom Jahre 1970 und des Übereinkommens von Montreal vom Jahre 1971 über die Luftpiraterie und

      c) die Zweckmäßigkeit der Förderung weiterer Übereinkommen zur strafrechtlichen Verfolgung spezifischer Terrorakte;

   ii. die Haltungen der Mitgliedstaaten gegenüber der Einhaltung aller Klauseln des Wiener Übereinkommens von 1961 über diplomatische Beziehungen zu koordinieren und zu prüfen, ob es zweckmäßig ist, für dieses Übereinkommen geeignete Änderungen auszuhandeln;

   iii. die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern, sich, sofern sie dies noch nicht getan haben, dem in Bonn am 17. Juli 1978 zwischen den Staats- und Regierungschefs

der sieben wichtigsten Industrienationen des Westens geschlossenen Abkommens anzuschließen, das bestimmte Sanktionen gegen die Luftpiraterie vorsieht;

iv. die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern, ihren gesamten politischen und wirtschaftlichen Einfluß auszuüben, um die Staaten, die den Teroristen helfen oder sie unterstützen, davon abzuhalten, dies zu tun;

v. die Zusammenarbeit der Judikative, der Polizei und der Nachrichtendienste der Mitgliedstaaten im Kampf gegen den Terrorismus zu unterstützen und sich der zwischenstaatlichen Mechanismen des Europarates zu bedienen, um diese Zusammenarbeit zu fördern;

vi. die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um die Anwesenheit von Personen auf ihrem Hoheitsgebiet zu verhindern, die mit Terroristengruppen in Verbindung stehen, die auf dem Hoheitsgebiet anderer Mitgliedstaaten tätig sind;

vii. die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern, sofern sie dies nicht getan haben, unverzüglich das Europäische Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus zu unterzeichnen und zu ratifizieren, das in einer möglichst großen Anzahl demokratischer Staaten in Europa voll in Kraft treten sollte;

viii. die Maßnahmen zu ergreifen, um einen allen Mitgliedstaaten des Europarates gemeinsamen Rechtsraum zu schaffen und zu verhindern, daß das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates als Ausgangspunkt für die Vorbereitung terroristischer Aktionen in einem anderen Mitgliedstaat benutzt wird;

ix. die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern, im Hinblick auf die polizeiliche Zusammenarbeit den Austausch von täglichen Lageinformationen, insbesondere über grenzüberschreitende Reisebewegungen von Angehörigen der Terrorismusszene zu fördern, die Fahndungsmethoden nach Gegenständen wie Waffen, Pässen usw. zu harmonisieren, um sie grenzüberschreitend anwenden zu können, und geschützte Telexverbindungen zwischen den nationalen Zentralstellen der Polizei einzurichten;

x. die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern, regelmäßige Tagungen der Innenminister oder anderer für die öffentliche Sicherheit verantwortlicher Minister zu organisieren, die dem Meinungsaustausch und der Koordinierung der nationalen Politiken gegen den Terrorismus dienen.

Tagesordnungspunkt:

Ansprache des Generalsekretärs des Europarates, Georg Kahn-Ackermann

Tagesordnungspunkt:

Ansprache des spanischen Regierungschefs, Adolfo Suarez

Auf die Frage von Abg. Dr. Ahrens (SPD), warum nach Verkündung der neuen spanischen Verfassung nicht zunächst Kommunalwahlen vor den Parlamentswahlen gehalten wurden, antwortete Regierungschef Suarez, beide Arten von Wahlen stünden durch vorgegebene Fristen unter Zeitdruck. Da die Kommunalwahlen mit einer Umstrukturierung der Kommunalbehörden verbunden seien, habe er sich entschlossen, die Parlamentswahlen vorangehen zu lassen.

Dr. Ahrens (SPD): Herr Ministerpräsident, ich möchte Ihnen für Ihre sehr offene Antwort herzlich danken. Sie ersehen aus der Frage aber auch, welch lebhaftes Interesse Mitglieder dieses Hauses an der Entwicklung in Spanien nehmen. Das dürfte Sie auch befriedigen.

Ich habe nur eine kurze Zusatzfrage. Ihnen ist sicher bekannt, daß **zwischen den Städten und Gemeinden der Mitgliedstaaten des Europarats** zahlreiche **Partnerschaften** bestehen, Partnerschaften, die allein den Zweck haben, die Menschen – insbesondere die jungen Menschen – unserer Völker zueinander zu führen. Ich weiß aus zahlreichen Gesprächen mit Städten und Gemeinden nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Staaten, daß man den Wunsch hat, möglichst bald auch mit spanischen Städten in Kontakt zu treten. Meine Frage an Sie: Wird Ihre Regierung eine solche Kontaktaufnahme fördern?

Regierungschef Suarez bejaht die Frage unter Hinweis auf die Autonomie der Gemeinden auf diesem Gebiet.

Abg. Dr. Geßner (SPD) stellt an Regierungschef Suarez die Frage, ob die Überwindung der Diktatur in Spanien personelle Konsequenzen im Polizeiapparat des Landes zur Folge gehabt habe. In der Antwort führt dieser aus, dem Grundsatz zufolge, daß niemand von einer Beteiligung an der Verwirklichung der demokratischen Gesellschaft ausgeschlossen werden solle, habe es keine Säuberung des Polizeiapparates gegeben. Die Polizei habe sich erfolgreich der neuen Gesellschaftsform angepaßt und konzentriere sich auf die ihr gesetzlich zugewiesenen Aufgaben. Er setze sein Vertrauen auf die Loyalität der Beamten zur Regierung, die in demokratischer Weise von den Spaniern geschaffen worden sei.

Dr. Geßner (SPD): Herr Präsident, ich wollte lediglich zum Ausdruck bringen, daß dem Herrn Ministerpräsidenten bei seinem Bemühen meine guten Wünsche begleiten. Ich glaube, es ist für die Ent-

wicklung der **Demokratie in Spanien** außerordentlich wichtig, daß nicht nur eine demokratische Regierung vorhanden ist, sondern auch ein Staatsapparat existiert, der treu zur Demokratie steht. Das war der Hintergrund meiner Frage.

Auf eine Frage von Abg. Frau von Bothmer (SPD) über den mangelnden Fortschritt des Euro-Arabischen Dialogs auf politischem Gebiet und die Enttäuschung hierüber auf arabischer Seite erwidert Regierungschef Suarez, seine Regierung befürworte engere Beziehungen mit den arabischen Staaten und habe der Errichtung eines PLO-Büros in Madrid zugestimmt.

Frau von Bothmer (SPD): Herr Ministerpräsident, ich habe einen Teil der Antwort bereits gehört. Aber es würde mich doch interessieren, eine noch deutlichere Antwort auf die Frage zu bekommen, ob Sie den **Euro-Arabischen Dialog** für ein gutes Mittel halten, die Beziehungen zwischen Europa und den arabischen Ländern zu verbessern, und zwar nicht nur auf ökonomischem, sondern auch auf politischem Gebiet.

Regierungschef Suarez bejaht die Frage.

Tagesordnungspunkt:

Die allgemeine Politik des Europarates – Die Lage im Mittelmeerraum

(Drucksache 4268)

Berichterstatter: Abg. Hofer

Frau von Bothmer (SPD): Herr Hofer, ich möchte nur einen kleinen Abschnitt aus Ihrem Bericht herausgreifen. Man soll den Tag nicht vor dem Abend loben, sagt man auf deutsch, wenn man eine sehr schwierige Sache begonnen, aber noch nicht zu Ende geführt hat. So sehe ich – um es ganz offen zu sagen – die Verleihung des Friedensnobelpreises an Sadat und Begin eher mit Besorgnis, als daß sie mich erfreuen könnte. Denn durch diese Verleihung des **Friedensnobelpreises** wurden Erwartungen geweckt, ohne daß man wußte, ob sie erfüllt werden können. Es ist auch jetzt noch offen, ob diese Erwartungen erfüllt werden können. Beide Preisträger sind unter einen Leistungszwang gesetzt, wie es zwar heute in Mode ist, aber der Sache nicht dienlich ist.

Die Schritte der Annäherung in Richtung Frieden für den Nahen Osten, die alle Welt bewegen, sind einem Drahtseilakt vergleichbar: eine falsche Bewegung, und der Absturz ist unvermeidlich. Außerdem ist schwer zu sagen, wie ernsthaft das Drahtseil von den Beteiligten beschritten wird, wer so viel Rücksicht zu nehmen hat, daß er lieber gar nicht ankommen möchte und wer vor allem im Hinblick auf innenpolitische Interessen wenigstens nur das Seil gespannt halten möchte – oder wer vielleicht sogar auf einem Schlaffseil Kunststücke machen will. Alle diese Positionen sind nicht klar zu übersehen, denn der ganze Akt ist eben bei weitem nicht so einfach, wie mancher, angeregt durch Camp David, glauben mochte oder wollte.

Eines ist jedenfalls für mich sicher: Einen **Separatfrieden,** der nur **zwischen Ägypten und Israel** – und zwar ohne Koordination Ägyptens mit der arabischen Welt – zustande käme, kann und darf es nicht geben. Denn Ägypten ist ein wichtiges Glied der arabischen Welt und wird es sich kaum leisten wollen, aus dem arabischen Verband auszusteigen.

Der Konflikt im Nahen Osten betrifft vor allem zwei Gruppen, die an dem Geschehen engstens beteiligt sind: die Israelis und die Palästinenser. Beide müssen daher befriedet werden. Eine der Gruppen bei den Verhandlungen und Gesprächen auszulassen, ist ein bitterer Fehler; deshalb bitter, weil auf diese Weise das Problem niemals eine Lösung finden wird, bitter auch deshalb, weil daraus mehr und mehr eine ernsthafte Bedrohung für die ganze Welt entstünde. Auch in dieser Region stehen die beiden Supermächte einander gegenüber, und wir müssen auch an die Probleme denken, die entstehen werden, falls die Öllieferungen an Europa und die übrige Welt ausgesetzt werden sollten.

Europa ist Nachbar des Mittleren Ostens. Daher sind wir dringend daran interessiert, dort endlich friedliche Zustände einkehren zu sehen. Aber das sollte nicht länger nur Gegenstand von Deklarationen sein – obgleich ich hervorheben will, daß die Erklärungen, die die Neun in diesem Zusammenhang in letzter Zeit verschiedentlich abgegeben haben, hilfreich waren –, es muß nun auch praktisch gehandelt werden. Denn mehr und mehr ersticken wir bei der derzeitigen Politik in schönen Worten, das Handeln wird immer problematischer.

Ich meine, Europa könnte und müßte sich aufraffen, sein legitimes und offenbares Interesse an der brennenden Frage der Völker im Nahen Osten durch Mutiges und klareres Handeln auf der Ebene der uns möglichen kleinen, aber hilfreichen Schritte zu dokumentieren. Gerade die Organisation des an das Mittelmeer anrainenden Europas, der Europarat ist aufgerufen, die arabische Welt so ernst zu nehmen, wie sie es verdient.

Aus diesem Grunde halte ich die Empfehlung, die Außenminister Ägyptens und Israels hierher zu laden, für äußerst kurzsichtig, ja, ich möchte sagen: fast für schädlich. Ich will auch sagen, warum.

Zum ersten würden spektakuläre Hoffnungen geweckt. Es wäre ein spektakuläres Ereignis, wenn die beiden hier aufträten. Die Erwartungen, die sich an diesen Auftritt selbstverständlich anknüpfen würden, könnten die beiden gar nicht erfüllen. Sie würden also wieder einen mehr oder weniger spektakulären Auftritt vor der Welt haben ohne die Folgen, wie wir alle sie wünschen. Ohne daß ernsthafte diplomatische Vorarbeiten zwischen Ägypten und den arabischen Ländern und zwischen Ägypten und Israel im ganzen Umfeld geleistet worden sind und zu seriösen Ergebnissen geführt haben, würde ich einen solchen Auftritt nicht für wünschenswert halten.

Zudem möchte ich daran erinnern, daß wir die Ministerpräsidentin von Israel vor einigen Jahren hier zu einem großartigen Auftritt hatten. Eine entsprechende **Einladung an Präsident Sadat** ist ergangen und ist im Prinzip auch angenommen worden. Ich

meine, wenn überhaupt jemand, dann sollte er jetzt kommen.

Ägypten seinerseits bewegt sich im Augenblick auf einem verhältnismäßig schmalen Grat. Hier muß man ihm helfen. Denn Ägypten muß Frieden für sein Land finden. Es braucht aber auch die Einbindung in die arabische Welt. Wir dürfen nicht die Hand dazu bieten, diese schwierige Situation noch zu verschärfen. Es ist nicht Ägypten allein, das von arabischer Seite an einer friedlichen Lösung interessiert ist. Camp David war ein Beitrag. Aber wir Europäer bleiben aufgefordert, für die ganze Region – Syrien, Libanon, Jordanien und die Palästinenser eingeschlossen – beizutragen, was wir tun können, wenn wir dem Ganzen dienen wollen.

Donnerstag, 1. Februar 1979

Tagesordnungspunkt:

Die allgemeine Politik des Europarates – Die Lage im Mittelmeerraum

(Fortsetzung der Aussprache und Abstimmung)

Empfehlung 853

betr. die Lage im Mittelmeerraum

Die Versammlung

...

...

13. appelliert an die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates, ihre politischen Verantwortungen für die friedliche Beilegung der Konflikte im Mittelmeerraum uneingeschränkt zu übernehmen und die Zusammenarbeit zwischen den betreffenden Ländern zu intensivieren, um den Frieden und die wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu fördern,

14. empfiehlt dem Ministerkomitee:

   i. Maßnahmen zur Stärkung der Verbindungen zwischen den Ländern des Mittelmeerraumes und anderen europäischen Ländern zu ergreifen, indem es in sein Intergouvernementales Arbeitsprogramm einen spezifischen Bereich einbezieht, der den Aktivitäten des Europarates eine echte „mediterrane Dimension" verleiht und einen tatsächlichen Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Stabilität der betreffenden Mitgliedstaaten leistet;

   ii. eine Zusammenarbeit mit allen Anliegerstaaten des Mittelmeerraumes herzustellen, indem es alle diese Länder auffordert, sich gemäß den Vorschlägen im Bericht des Politischen Ausschusses (Dok. 4268) an denjenigen Aktivitäten des Europarates zu beteiligen, die in direktem Zusammenhang mit diesem Gebiet stehen;

   iii. Zur Verwirklichung des „mediterranen Kapitels" der KSZE-Schlußakte beizutragen,

      a) indem es die Regierungen der Mitgliedstaaten zu geeigneten Initiativen veranlaßt und eine entsprechende Koordinierung durch regelmäßige Treffen der zuständigen nationalen Experten sicherstellt, und zwar sowohl im Hinblick auf das bevorstehende Treffen auf Malta über die Zusammenarbeit im Mittelmeerraum als auch hinsichtlich der Vollkonferenz in Madrid und in Übereinstimmung mit den in dem Bericht (Dok. 4268) enthaltenen Vorschlägen;

      b) indem es den Mitgliedstaaten, die die Gastgeber der nächsten KSZE-Konferenzen in Valletta (1979) und in Madrid (1980) sind, jegliche technische Unterstützung gewährt, die sie bei der Erfüllung ihrer organisatorischen Aufgaben eventuell benötigen.

Entschließung 688

betr. zukünftige Aussprache über die Lage im Mittleren Osten

Die Versammlung,

1. hat Kenntnis genommen von dem Bericht des Politischen Ausschusses über die Lage im Mittelmeerraum (Dok. 4268);
2. berücksichtigt die sehr aktuellen Beiträge, die verschiedene führende Politiker von Mittelmeerländern in der Vergangenheit für einige ihrer Debatten geleistet haben;
3. beschließt, eine ihrer künftigen allgemeinen politischen Debatten der Untersuchung der Lage im Nahen Osten zu widmen und hierzu die Außenminister Ägyptens und Israels einzuladen.

Tagesordnungspunkt:

Zugang der Öffentlichkeit zu Regierungsunterlagen – Informationsfreiheit

(Drucksache 4195)

Berichterstatter: Abg. Lewis

Empfehlung 854

betr. den Zugang der Öffentlichkeit zu Regierungsunterlagen und die Informationsfreiheit

Die Versammlung

1. bekräftigt ihren Glauben an die parlamentarische Demokratie;

2. ist überzeugt, daß die parlamentarische Demokratie nur angemessen funktionieren kann, wenn die Bürger und ihre gewählten Vertreter vollständig informiert werden;
3. ist der Auffassung, daß das öffentliche Leben in der heutigen Gesellschaft so komplex und technisch geworden ist, daß die Regierungsstellen und -behörden häufig Informationen erstellen und besitzen, die aus anderen Quellen nicht zu erhalten sind;
4. hält es infolgedessen für wünschenswert, daß die Öffentlichkeit vorbehaltlich einiger unvermeidlicher Ausnahmen Zugang zu den Regierungsunterlagen hat;
5. ist der Auffassung, daß diese Informationsfreiheit ebenfalls eine geeignete Kontrolle für Korruption und die Verschwendung öffentlicher Mittel darstellt;
6. ist der Auffassung, daß die Steuerzahler, d. h. die Öffentlichkeit im allgemeinen, die öffentlichen Mittel aufbringen und daß sie deshalb in der Lage sein müßten, herauszufinden, wie diese öffentlichen Mittel in den Regierungsbehörden und -stellen verwendet oder verschwendet werden;
7. ist der Auffassung, daß jeder Zugang zu den ihn betreffenden Aufzeichnungen und das Recht haben sollte, falsche Angaben zu seiner Person korrigieren zu lassen, wobei diese persönlichen Informationen an andere nicht preisgegeben oder verteilt werden dürften, da dies eine ungerechtfertigte Verletzung des Privatlebens darstellen würde;
8. ist der Auffassung, daß dieses Recht auf Zugang zu den eigenen Daten vom Europarat bereits in den Ministerkomitee-Entschließungen (73) 22 und 4 (74) 29 über elektronische Datenbanken anerkannt worden ist;
9. ist der Auffassung, daß es nunmehr an der Zeit ist, diesen Grundsatz im Hinblick auf alle Daten, ob sie nun elektronisch oder von Hand erstellt sind, anzuerkennen;
10. ist der Auffassung, daß der Europarat selbst ein Beispiel für den offenen Zugang zu Informationen setzen sollte;
11. vermerkt, daß die Informationsfreiheit in Schweden seit mehr als zwei Jahrhunderten erfolgreich praktiziert wird und daß andere Mitgliedstaaten des Europarats kürzlich dem schwedischen Beispiel gefolgt sind;
12. weist darauf hin, daß das Gesetz über die Informationsfreiheit (Freedom of Information Act) und das Gesetz vom Jahre 1974 über den Schutz des Privatlebens (Privacy Act) in bezug auf die Handhabung von Unterlagen durch Bundesbehörden in den Vereinigten Staaten mit Erfolg verwirklicht worden sind;
13. empfiehlt dem Ministerkomitee:
    a) die Regierungen der Mitgliedstaaten, die dies noch nicht getan haben, aufzufordern, ein System der Informationsfreiheit, d. h. des Zugangs zu Regierungsakten einzuführen, in dem das Recht, von den Regierungsbehörden und -stellen Informationen zu verlangen und zu erhalten, das Recht auf Einsichtnahme und Korrektur persönlicher Akten, das Recht auf eine Privatsphäre und das Recht auf schnelle Maßnahmen vor den Gerichten in diesen Angelegenheiten enthalten ist;
    b) den Sachverständigenausschuß für Behörden und Zugang zu Informationen oder jeden anderen Sachverständigenausschuß zu beauftragen, eine vollständige Studie über die Frage des Zugangs zu Regierungsakten zu erstellen;
    c) seine Entscheidung vom Jahre 1976 zu verwirklichen und in die Europäische Menschenrechtskonvention eine Bestimmung über das Recht auf Informationsrecherche einzufügen;
    d) zu prüfen, ob und in welchem Umfang Dokumente über die Aktivitäten der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit innerhalb des Europarates der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können;
    e) die Texte der Entschließungen, die es annimmt, regelmäßig und in leicht zugänglicher Form zu veröffentlichen;
    f) die Öffentlichkeit, wann immer dies möglich und angemessen ist, über Konventions- und Entschließungsentwürfe zu unterrichten, ehe sie von den entsprechenden Organen, die dem Ministerkomitee unterstellt sind, endgültig fertiggestellt und/oder verkündet werden.

Tagesordnungspunkt:

Ansprache des österreichischen Außenministers, Willibald Pahr

Tagesordnungspunkt:

Erklärung über die Polizei

(Drucksache 4212)

Berichterstatter: Abg. Watkinson

Freitag, 2. Februar 1979

Tagesordnungspunkt:

Verjährung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit

(Drucksache 4275)

Berichterstatter: Abg. Stoffelen

Schulte (Unna) (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Ich habe zu-

nächst das Bedürfnis, dem Berichterstatter, Herr Stoffelen, sehr herzlich für seine umfangreiche Arbeit, aber auch persönlich für die ausgezeichnete Kooperation im Rechtsausschuß und auch in den letzten Tagen zu danken.

Wenn die Parlamentarische Versammlung sich erneut des Problems der **Verjährung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit** annimmt, so tut sie dies unter dem Eindruck der unverminderten menschlichen, politischen und juristischen Notwendigkeit. Fast 34 Jahre nach dem Ende des Krieges und damit über eine Generation nach dem Zusammenbruch faschistischer Regime in Deutschland und in anderen Teilen unseres Kontinents sind die Folgen dieser Barbarei noch nicht überwunden und die Leiden noch nicht vergessen.

In der Bundesrepublik hat uns das Thema der Verfolgung und Verfolgbarkeit dieser Verbrechen seit Wiederbegründung ihrer Staatlichkeit im Jahre 1949 nicht verlassen. 1965 mußte festgestellt werden, daß Verjährungsfristen nicht 1945, unmittelbar nach Kriegsende beginnen konnten, weil eine geordnete Gerichtsbarkeit nicht vorhanden war. Deshalb wurde vom Bundestag ein Gesetz verabschiedet, das klarstellt, daß für die Berechnung der Verjährungsfrist die Zeit von 1945 bis 1949 außer Ansatz bleibt. Darüber hinaus hat für die Zeit des Nationalsozialismus die Verjährung hinsichtlich all der Mordtaten geruht, die aus politischen Gründen begangen wurden.

Im Jahre 1969 drohte die nach unserem Strafrecht festgelegte 20jährige Verjährungsfrist für Mord abzulaufen. Nach sehr gründlichen Beratungen und zum Teil sehr leidenschaftlichen Diskussionen gab es eine Mehrheitsentscheidung im Parlament für die Verlängerung dieser Frist um zehn Jahre auf 30 Jahre. Diese Frist würde nun am 31. Dezember 1979 ablaufen. Sowohl 1965 als auch 1969 gingen wir nach bestem Wissen davon aus, daß es in der verbleibenden Zeit möglich wäre, alle Tatkomplexe aufzuklären und gegen die Verantwortlichen gerichtliche Verfahren einzuleiten. Trotz großer und intensiver Bemühungen nicht zuletzt der speziell zum Zwecke der systematischen und umfassenden Aufklärung von nationalsozialistischen Gewalttaten eingerichteten Zentralstelle in Ludwigsburg und immerwährender Bemühungen unserer Regierung, das notwendige Material für die Aufklärung solcher Verbrechen von den Regierungen anderer Staaten zu erhalten, müssen wir heute befürchten, daß auch bis Ende 1979 noch nicht alle Tatkomplexe erfaßt, die Schuldigen festgestellt und gegen diese gerichtliche Verfahren eingeleitet werden können.

Ich möchte mich nicht zu quantitativen Problemen äußern, weil darüber meines Erachtens nur Vermutungen angestellt werden können. Die eigentliche Frage ist für mich aber auch kein quantitatives Problem.

Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen, erlauben Sie mir an dieser Stelle ein allgemeines Wort zur Verjährung. Im deutschen Rechtssystem ist das Rechtsinstitut der Verjährbarkeit verankert, und ich hielte es für ungerechtfertigt, aus gegebenem Anlaß diejenigen zu schmähen, die Verjährbarkeit auch für Mord vertreten. Philosophie, Psychologie, Jurisprudenz und andere Disziplinen haben sich lange mit diesem bedeutenden Problem beschäftigt. Der Grundsatz der Verjährbarkeit wurde als humanitärer Fortschritt betrachtet.

Diese wissenschaftlichen Überlegungen waren jedoch nie mit Erscheinungen des entmenschlichten, systematischen Massenmordes konfrontiert, wie wir ihn erlebt haben. Über alle philosophischen Aspekte hinaus stellt sich deshalb für meine Freunde und mich die elementare Frage nach der Gerechtigkeit. Ist es zu ertragen, daß Mörder, die die Vernichtung von Rassen und Völkern zur Ideologie erhoben haben, sich auf eine Rechtsordnung berufen können, die ihnen Freiheit vor Verfolgung nach Ablauf einer bestimmten Frist zusichert?

Meine sozialdemokratischen Freunde, für die ich hier sprechen kann, und ich haben für uns diese Frage verneint. Solange noch die Möglichkeit besteht, daß noch unbekannte nationalsozialistische Gewalttäter unter uns sind, muß gewährleistet sein, daß gegen diese mit Mitteln des Strafrechts vorgegangen werden kann. Die von ihnen verübten schwerwiegenden Verbrechen dürfen nicht unverfolgt bleiben.

Ich muß hier allerdings darauf hinweisen, daß die Initiative des Rechtsausschusses des Europarats in einer Anzahl von Ländern schwierige verfassungsrechtliche und rechtssystematische Fragen aufwirft. Nach der Rechtsprechung unseres Verfassungsgerichts in der Bundesrepublik ist die sogenannte „kleine Rückwirkung", also die Aufhebung der Verjährung für noch nicht verjährte Verbrechen, in **Übereinstimmung mit dem Grundgesetz.** Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit sind jedoch juristisch nur sehr schwer faßbare Tatbestände, und es gibt das ernstzunehmende Problem, daß in vielen Fällen vielleicht erst nach einem durchgeführten gerichtlichen Verfahren die Frage beantwortet werden könnte, ob es sich bei dem abzuurteilenden Delikt um ein Verbrechen dieser Art gehandelt hat, also auch erst dann die Frage der Verjährung entschieden werden könnte.

Wir in der Bundesrepublik wollen diesen Appell des Europarats aufgreifen und unterstützen. Dabei folgen wir ihm, indem wir in der Bundesrepublik das Problem der Nichtverjährbarkeit von solchen Taten der Schwerstkriminalität dadurch lösen, daß wir die Verfolgungsverjährung bei Mord aufheben wollen. Wir hoffen, daß eine breite parlamentarische Initiative noch rechtzeitig in diesem Jahre zum Erfolg führen wird.

Die Behandlung dieses Themas hier im Europarat trifft zusammen mit einer tiefgreifenden Diskussion in der Bundesrepublik, die nicht zuletzt durch die Ausstrahlung des **Filmes „Holocaust"** im Deutschen Fernsehen ausgelöst worden ist. Die ganze Bevölkerung, insbesondere aber auch die Jugend ist tief erschüttert und betroffen; sie stellen uns Fragen, die wir nicht überhören können. Nur eine verschwindende Minderheit ist bereit, diesen Teil unserer Geschichte zu leugnen oder zu verdrängen. Auch dies muß ich an dieser Stelle sagen, weil häufig

durch Medien der Eindruck des Gegenteils erweckt wird.

Meine Freunde und ich sind deshalb der Hoffnung, daß erneut aus Anlaß der drohenden Verjährung unsere parlamentarische Absicht in der Bevölkerung und im Parlament eine breite Unterstützung findet.

Ich weiß aber auch aus den Diskussionen im Rechtsausschuß und aus vielen Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen, insbesondere mit meinem Freund Piet Stoffelen, dem Berichterstatter, daß hier nicht selbstgerecht Faschismus und Unmenschlichkeit als eine spezifisch deutsche Erscheinung betrachtet wird, sondern daß wir uns alle bewußt sind, daß diese Gefahr wohl nie und nirgendwo als endgültig gebannt betrachtet werden kann. Somit richtet sich der mit dem zur Annahme anstehenden Dokument ausgesprochene Appell auch nicht nur an einen, sondern an alle Staaten des Europarates. Folgerichtig will diese Initiative auch nicht nur die Vergangenheit, sondern auch die Gegenwart und die Zukunft umfassen.

Erlauben Sie mir zum Schluß, daß ich den Blick in die Zukunft richte. Hier im Europarat arbeiten 21 demokratisch verfaßte Staaten Europas zusammen. Diese Zusammenarbeit soll sich nach dem Willen der Initiative des Rechtsausschusses bei der Aufarbeitung der von mir dargestellten Probleme bewähren. Wir alle hier miteinander begreifen aber auch unsere Zusammenarbeit auf politischem, gesellschaftlichem und kulturellem Gebiet als einen bedeutenden und wirksamen Beitrag mit dem Ziele, daß wir uns in Zukunft diesen Themen nicht mehr zuzuwenden brauchen. – Ich danke Ihnen, meine Kolleginnen und Kollegen, für Ihre Aufmerksamkeit.

Reddemann (CDU/CSU): Herr Präsident! Mit dem Bericht des Herrn Kollegen Stoffelen hat die Versammlung ein Thema aufgegriffen, das unsere dauernde Aufmerksamkeit verdient. **Verbrechen gegen die Menschlichkeit** bleiben in vielen Teilen der Welt auch 34 Jahre nach dem Ende der nationalsozialistischen Barbarei leider immer noch blutige Realität, ja, wir müssen feststellen, daß die Zahl der Staaten, in denen Folter, Mord und andere Verbrechen aus politischen Gründen stattfinden, in letzter Zeit leider gewachsen ist, statt daß in diesen Staaten freiheitliche, demokratische, rechtsstaatliche Zustände entstanden wären. Meine Damen und Herren, wir in den Staaten des Europarates haben eine besondere Aufgabe. In unseren Staaten garantieren Verfassung und Rechtsprechung, daß die Menschenrechte nicht nur auf dem Papier stehen, sondern Realität sind. Wir sind fast eine kleine Insel der Menschlichkeit geworden. Gerade deswegen haben wir die zusätzliche Aufgabe, in unseren eigenen Staaten dafür zu sorgen, daß Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht mehr stattfinden können und daß sie dort, wo sie begangen worden sind, auch entsprechend bestraft werden.

Ich begrüße daher die Initiative des Rechtsausschusses, die in dem Bericht des Kollegen Stoffelen einmündete. Ich halte es für dringend notwendig, daß wir als die Vertreter der demokratischen Staaten Europas uns in unmißverständlicher Weise für die Einhaltung der Menschenrechte und gegen jede aus politischen oder sonstigen Gründen begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit aussprechen.

Unser Kollege Piet Stoffelen hat in seinem Bericht vorgeschlagen, Kriegsverbrechen nicht verjähren zu lassen. In allen Staaten des Europarates soll die **Verjährung bei Kriegsverbrechen** nicht mehr stattfinden. Er hat dies nicht zuletzt damit begründet, daß er potentielle Mörder, daß er potentielle Kriegsverbrecher dadurch abschrecken möchte, damit klar ist, wie groß ihr Risiko werden kann. Mir erscheint dieser Gedankengang außerordentlich bestechend. Ich erinnere daran, daß meine Freunde im Deutschen Bundestag schon einmal einen internationalen Vertrag nicht akzeptieren konnten, weil sie fürchteten, eine Zustimmung zu diesem Vertrag legalisiere nachträglich eine Vertreibung und könne damit den einen oder anderen Diktator möglicherweise auffordern anzunehmen, daß die Vertreibung von Menschen nach kurzer Zeit allenfalls als ein Kavaliersdelikt der Weltgeschichte zu betrachten sei.

Ich selbst – dies will ich gern bestätigen – komme den Intentionen Piet Stoffelens deswegen sehr weit entgegen, weil ich zu den 26 Unterzeichnern des Antrages im Deutschen Bundestag gehöre, der für die **Aufhebung der Verjährung** eintritt. Aber gerade weil ich diesen Standpunkt vertrete, möchte ich zugleich um Verständnis für diejenigen bitten, die auf Grund ihrer Rechtsauffassung und ihrer juristischen Erfahrungen meinen, daß man auch bei Mord – und zwar im Sinne einer humanitären Entwicklung unseres Strafrechts – nach einigen Jahrzehnten die Verjährung herbeiführen, d. h. die Strafverfolgung aufheben sollte.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den früheren Vorsitzenden der Freien Demokratischen Partei, Thomas Dehler, der als Justizminister seinerzeit leidenschaftlich gegen die Verlängerung der Verjährungsfrist gesprochen hat, obwohl er selbst als Opfer des Nationalsozialismus und immer in Sorge um seine jüdische Frau zu denen gehörte, die von den Nationalsozialisten mit Schärfe verfolgt worden sind.

Ich möchte Sie also, meine Damen, meine Herren, sehr herzlich darum bitten, das Verjährungsproblem in Deutschland nicht ausschließlich als ein Problem anzusehen, das wie hier ganz speziell auf Grund des Berichts nur für Kriegsverbrechen bedeutsam ist. Wir haben vielmehr insgesamt die Frage zu stellen, ob wir Verjährung für Mord wollen oder nicht. Der Vorschlag, der mir in diesen Tagen in den Wandelgängen gemacht wurde, daß wir vielleicht, wenn wir die andere Problematik als zu groß ansähen, eine Regelung herbeiführen könnten, nach der wir nur Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit von der Verjährung ausnehmen, dieser Weg ist uns in der Bundesrepublik versperrt, weil wir Sondergesetze nach der Verfassung nicht erlassen dürfen. Dies ist darauf zurückzuführen, daß wir nach den vielen Sondergesetzen des Nationalsozialismus verständlicherweise alle Dinge streng rechtsstaatlich so regeln wollten, daß wirklich jedermann vor dem Gesetz gleich ist.

Gestatten Sie mir in dem Zusammenhang noch eine Bemerkung, einfach deswegen, weil ich mehrfach danach gefragt worden bin. Es gibt Kollegen in diesem Hause, die befürchten, bei einem Eintreten der Verjährung Ende dieses Jahres könnten in der Bundesrepublik Deutschland keinerlei Verfahren wegen Kriegsverbrechen während des Zweiten Weltkrieges oder wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit mehr stattfinden. Ich möchte darauf hinweisen, daß das deutsche Strafrecht das Institut kennt, die Verjährung durch eine richterliche Handlung zu unterbrechen. Sämtliche bekannten Mord-Komplexe, die wir haben, sind heute bereits in dieser Unterbrechungsphase und gegen jeden bekannten Schergen des NS-Staates laufen weiterhin die Untersuchungen.

Ich habe mir in der vergangenen Woche durch den Bundesminister der Justiz im Deutschen Bundestag bestätigen lassen, daß im Augenblick noch 1800 Verfahren laufen und daß nach den Unterlagen der Zentralstelle in Ludwigsburg bis zum Jahre 2000 rund 4000 Ermittlungsfälle, d. h. rund 200 Fälle pro Jahr, auch dann weiter verfolgt werden, wenn am 31. Dezember dieses Jahres eine Verjährung einträte.

Meine Damen, meine Herren, ich hielt es für notwendig, Ihnen diese Informationen zu geben, damit Sie verstehen, daß ein Teil der Debatte, die jetzt im Deutschen Bundestag und in der deutschen Öffentlichkeit geführt wird, sich eben nicht auf das spezielle Thema der Kriegsverbrechen, sondern auf die Frage insgesamt konzentriert, ob man nach 30 oder 40 Jahren überhaupt noch in der Lage ist, so Recht zu sprechen, wie es notwendig ist, damit man nicht nur eine Rechtsfindung versucht, sondern in der Tat Gerechtigkeit übt.

Meine Damen, meine Herren, ich habe Ihnen deutlich gemacht, warum mich die Intentionen des Stoffelen-Berichts durchaus positiv anrühren. Ich werde Sie vielleicht erstaunen, Herr Kollege Stoffelen, wenn ich sage, daß ich mich trotzdem der Stimme enthalten werde. Es gibt einen sehr einfachen Grund: Sie möchten, daß die Konvention des Jahres 1974 durch diese Versammlung noch einmal bestätigt wird, daß diese Versammlung die Aufgabe hat, die Regierungen aufzufordern, die Konvention endgültig zu akzeptieren. Wir alle in diesem Hause wissen aber, daß ein Teil der Regierungen einfach nicht in der Lage ist, aus allgemein rechtlichen Gründen oder aus verfassungsrechtlichen Gründen, eine derartige Annahme vorzunehmen. Meine Damen, meine Herren, das heißt, wenn wir dieser Entscheidung zustimmen, wenn wir den Empfehlungen des Rechtsausschusses folgen, dann haben wir vielleicht unser Gemüt beruhigt, indem wir wieder eine Erklärung gegen Kriegsverbrechen, wieder eine Erklärung gegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit abgegeben haben, aber ich fürchte, wir erreichen nichts, weil ein Teil der Regierungen gar nicht in der Lage ist, diese unsere Forderungen zu akzeptieren.

Deswegen will ich – dies, mein lieber Freund Margue möchte ich Ihnen als dem Vorsitzenden des Ausschusses, besonders sagen – mit meiner Stimmenthaltung ein Zeichen setzen als Bitte an Sie, daß sich der Rechtsausschuß unmittelbar nach dieser Abstimmung wieder zusammensetzt, um zu untersuchen, wie die Konvention zu ändern ist, damit wirklich alle Staaten des Europarats der Konvention beitreten können, damit wir hier nicht nur gute und richtige Worte gegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit finden, sondern einen Weg bereiten, weitere Verbrechen zu vereiteln.

Dr. Bardens (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf an das erinnern, was mein Kollege und Freund Schulte vorhin vorgetragen hat. Ich will seine Argumente nicht noch einmal wiederholen, sondern darf mich auf eine kurze Erklärung beschränken, die meine Haltung bei der Abstimmung begründet.

1. Die **Verjährung für Völkermord** ist in unserem Land aufgehoben.

2. Nachdem mehrfach die **Verjährungsfrist für Mord** durch legislatorische Beschlüsse in unserem Land verlängert und verschoben wurde, haben unsere Strafverfolgungsbehörden die Zeit genutzt und doch recht gewissenhaft bekanntgewordene Kriegsverbrechen verfolgt. Dabei waren unsere Behörden allerdings auch auf Informationen fremder Staaten angewiesen, die zeitweise ihre Unterlagen nur zögernd zum Zwecke der Strafverfolgung zur Verfügung stellten. Die zuständigen Strafverfolgungsbehörden in der Bundesrepublik haben trotzdem jede Möglichkeit genutzt, um in bekanntgewordenen Fällen durch jedes legale rechtstechnische Mittel die Verjährung zu unterbrechen. Der Berichterstatter, Herr Stoffelen, hat dankenswerterweise in seinem Bericht auf die Arbeit der Ludwigsburger Zentralstelle hingewiesen.

3. Ich selbst habe mich einer parlamentarischen Initiative von Abgeordneten aus mehreren Parteien im Deutschen Bundestag angeschlossen mit dem Ziel, die **Aufhebung der Verjährung bei Mord** durchzusetzen und hoffe – ich rechne auch damit –, daß diese Initiative Erfolg haben wird. Allerdings muß auch ich hier feststellen, daß die Kollegen in unserem Parlament, die an dem Institut der Verjährung festhalten wollen, durchaus gute, rechtsstaatlich vertretbare Gründe geltend machen, denen ich meinen Respekt nicht versagen kann.

4. In der Konvention von 1974 und in dem jetzt zur Debatte stehenden Antrag werden zum Teil Rechtsbegriffe verwandt, die nach unserer Rechtstradition und in unserer Rechtsordnung als unscharf erscheinen und die sich möglicherweise nicht ohne weiteres in unser nationales Recht transportieren lassen. Dies mag in Zukunft erneut zu Mißverständnissen und vielleicht auch zu ungerechtfertigten Vorwürfen gegen mein Land Anlaß geben.

   Ich stimme dem Bericht und dem Antrag aber trotzdem zu, weil ich dem politischen Ziel und dem moralischen Impetus, die dem Antrag zugrunde liegen, voll zustimmen muß. Mögen unsere heutige Debatte und die Annahme des An-

trags sowie die Reaktionen unserer Regierungen und Parlamente helfen, alle schrecklichen Verbrechen der Vergangenheit zu sühnen und solche Verbrechen für die Zukunft zu vermeiden.

Dr. Schwencke (SPD): Subjektiv, Herr Präsident, meine Damen und Herren, könnte ich, Olaf Schwencke, geboren im Jahre 1936, mich hinstellen und sagen: Was geht mich das an, was in Deutschland zwischen 1933 und 1945 geschehen ist? Ich kann doch für diesen größten **Völkermord** aller Zeiten nicht belangt werden. Ich hatte mit meinen neun Jahren daran keinen Anteil.

Objektiv, Herr Präsident, liebe Freunde und Kollegen: Was im „Dritten Reich" geschehen ist, wurde im Namen Deutschlands getan. Es ist Bestandteil meiner sowie meiner Kinder und meiner Kindeskinder Geschichte. Ich stelle mich dieser Vergangenheit um der Zukunft willen.

Mein Volk hat sich, die Jüngeren offenbar stärker als die Älteren, dieser Vergangenheit, der unbewältigten, ausgesetzt, besonders intensiv im Zusammenhang mit dem schon genannten Film „Holocaust". Die Zahl der sogenannten Unverbesserlichen in der Bundesrepublik Deutschland ist klein. Nicht gering ist ihre Wirkung. „Der Schoß ist fruchtbar noch", sagt Brecht.

Noch leben in unserem Lande Täter und in aller Welt eine Vielzahl von Opfern. Die Zahlen im einzelnen mögen hier keine Rolle spielen. Ihre Schuld, die juristisch faßbare und viel mehr noch die moralische, die juristische nicht faßbare, darf nicht verjähren. Diese Schuld, Völkermord, nicht zu sühnen, wäre ein Akt von Menschenverachtung und würde eine abgrundtiefe Geschichtslosigkeit offenbaren. Die philosophische und theologische Tradition, die gute Tradition dieses Erdteils würde damit fratzenhaft verzerrt.

Ja, Schuld ist bekannt worden in Deutschland nach 1945, etwa in der Stuttgarter Schulderklärung. Da heißt es u. a.:

> „Nun soll . . . ein neuer Anfang gemacht werden. . . Wir hoffen zu Gott, daß durch den gemeinsamen Dienst der Kirchen dem Geist der Gewalt und Vergeltung, der heute von neuem mächtig werden will, in aller Welt gesteuert werde und der Geist des Friedens und der Liebe zur Herrschaft komme, in dem allein die gequälte Menschheit Genesung finden kann".

Einer, der diese **Stuttgarter Schulderklärung** mit formuliert hat, war Martin Niemöller, der das KZ überlebt hatte.

Ja, Schuld ist bekannt worden in Deutschland durch das Niederknien des deutschen Bundeskanzlers am Mahnmal des Warschauer Ghettos 1971. Bekanntlich ist Willy Brandt lebenslang aktiver Antifaschist gewesen.

Ja, der „neue Anfang", von dem die Rede war, ist hier und dort gemacht worden. Auch unser Grundgesetz 1949 war ein neuer Anfang, ein hoffnungsvoller Anfang, einer, an dem Leute aus allen Parteien als Gegner des Faschismus mitgewirkt haben.

Für viele Zeitgenossen, vor allem wohl in meinem Land, ist aber die Geschichte einfach so weitergegangen. Der Alltag, die Normalität ist allzu schnell wieder eingekehrt. Man lebt ja auch besser, wenn man nicht von politischen Gewissensproblematiken geplagt ist und von „läppischem Geschwätz vom Gewissen". Politische Maßstäbe sind das nicht – für mich. Schuld und Sühne gehören zusammen. Eine Verjährung wäre ein amoralischer Akt.

Eine Gruppe von jüngeren SPD-Abgeordneten – auch ich – haben eine Gesetzesinitiative eingereicht. Sie wollen mit einem 18. Strafrechtsänderungsgesetz den § 78 Abs. 2 des Strafgesetzbuches wie folgt fassen:

> „Verbrechen nach § 220 a (Völkermord) und nach § 211 (Mord) verjähren nicht."

Damit wird das aufgenommen, was Herbert Wehner, unser Fraktionsvorsitzender im Deutschen Bundestag, vor einem Jahr in Israel im Blick auf das Verjährungsdatum des 31. Dezember 1979 meinte. Nach seiner Auffassung und nach der Auffassung der Mehrheit der Fraktion – mein Kollege Bardens und mein Kollege Schulte haben schon darauf hingewiesen – solle die **Verjährung für Mord** überhaupt aufgegeben werden.

Schuld und Sühne? Ich – damals 1945 neunjährig – will an einen anderen Neunjährigen erinnern. Im Jahre 1964 hat ein Zeuge im ersten Auschwitzprozeß folgendes berichtet: In Auschwitz spricht ein Erwachsener, dem der Tod in der Gaskammer bevorsteht, über einen Drahtzaun, der Lagerteile voneinander trennt, mit einem neunjährigen Jungen, dem der Tod in der Gaskammer bevorsteht. Der Junge heißt Karli, er ist ein Tscheche. „Karli, Du weißt aber sehr viel", sagt der Erwachsene schließlich. „Ich weiß, daß ich viel weiß", antwortet der Junge, „und ich weiß auch, daß ich nichts mehr dazulernen werde. Und das ist das traurigste."

Die Debatte hier in Strasbourg in ihrem würdevollen Ablauf ist politisch und moralisch nach vorne gerichtet. Pieter Stoffelen hat mit seinem Bericht dazu den Anstoß gegeben. Es gibt ja auch kein menschliches Existieren ohne Hoffnung. Ich glaube, daß dies das Prinzip ist, das Schuld und Sühne überlagert.

Für mich war der 8. Mai 1945, der Tag, an dem die Kapitulation stattfand, im nachhinein der Anstoß zu fragen und zu lernen, europäisch zu denken, auch wenn mir das erst sehr viel später bewußt geworden ist. Seit diesem Tag existierte eine nationale Identität für mich nicht mehr

Grauen ging für mich in politisches Gewissen über: „denn Gott schreibt gerade auch auf krummen Zeilen".

Dr. Schäuble (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist für einen Angehörigen der Nachkriegsgeneration in Deutschland nicht leicht, in dieser Debatte zu sprechen, angesichts der unsagbaren Leiden, die unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und während des Zweiten Weltkrieges Millionen von Menschen zugemutet worden sind und auch angesichts vieler sehr ein-

drucksvoller Beiträge von Kollegen in dieser Debatte. Wenn ich gleichwohl das Wort nehme, dann um Sie zu bitten, zu akzeptieren, daß diejenigen, die gegen eine Aufhebung der Verjährungsfrist sind, nicht weniger von diesen Verbrechen und von den Leiden der Opfer betroffen sind, daß es keinen Unterschied gibt in der Betroffenheit über das Elend und das Ausmaß der Verbrechen, je nachdem wie man die Frage der Verjährung mit Ja oder Nein beantwortet.

Ich gehöre zu denjenigen, die gegen eine Abschaffung des allgemeinen **Instituts der Verjährung** im Strafrecht sind, weil ich meine, daß die irdische Gerechtigkeit vom Zeitablauf betroffen ist, weil ich meine, daß wir einen Anspruch vollkommener Gerechtigkeit, dem wir auf dieser Erde nicht gerecht werden können, erheben würden, wenn wir das Institut der Verjährung aufheben würden. Ich meine, wir sollten dies nicht tun; wir sollten uns dazu bekennen, daß der Gerechtigkeit Grenzen, auch zeitliche Grenzen gesetzt sind.

Ich meine zum zweiten, daß wir jeden Eindruck vermeiden sollten, auch angesichts der Einmaligkeit von Verbrechen mit Sondergesetzen zu arbeiten. Das Elend, das uns alle in dieser Debatte bewegt, hat seinen Anfang in einer Zeit genommen, als vom Rechtsstaat abgegangen und von der Allgemeingültigkeit des Rechts Abstand genommen wurde und Sondergesetze geschaffen wurden. Wir sollten daraus lernen.

Wenn in dieser Debatte der Eindruck erweckt würde, als sei von den Kriegsverbrechen, von den Verbrechen gegen die Menschlichkeit nur Nazi-Deutschland betroffen, dann könnte die Gefahr gegeben sein, daß wir uns darüber hinwegtäuschen, daß die menschliche Natur auch heute und morgen hier oder in einem anderen Teil der Erde wieder zu derartigen Entartungen und Entgleisungen in der Lage sein könnte. Wir könnten über einer solchen Täuschung die Aufgabe versäumen, alles daranzusetzen, daß sich solche Verbrechen nicht wiederholen.

Dr. Vohrer (FDP): Herr Präsident! Verehrte Kollegen! Ich war bei dem Zustandekommen des Berichts unserem Freund Stoffelen sehr dankbar, daß er deutlich machte, daß sein Bericht weder rückwärts noch gegen eine bestimmte Nation gerichtet ist, und daß auch die Empfehlung dies zum Ausdruck brachte. Auch in seiner Einführungsrede hat Herr Stoffelen noch einmal ganz deutlich darauf hingewiesen. Wenn jetzt die Debatte doch in stärkerem Maße gegen die Nazi-Verbrechen gerichtet war, so habe ich dafür Verständnis; denn dies ist einfach das, was viele Kollegen erlebt haben, und es liegt auf der Hand, daß sie in der Debatte noch einmal zum Ausdruck bringen wollten, daß sie diese Verbrechen mit aller Entschiedenheit verwerfen.

Ich habe auch mit der Zielrichtung des Berichts und mit der Resolution viel Übereinstimmung gefunden, wobei ich eines sagen muß: Man muß diesen Bericht auch vor dem Hintergrund der Debatte im Deutschen Bundestag über die Verjährung sehen, und dort geht es um die **Aufhebung der Verjährung bei Mord** ganz allgemein. Die Mehrzahl der hier vorgebrachten Argumente bezog sich auf Verbrechen gegen die Menschlichkeit und auf Kriegsverbrechen. Ich würde es nun nicht für ehrlich halten, sich in dieser Debatte hier gegen die Verjährung bei Verbrechen gegen die Menschlichkeit und bei Kriegsverbrechen auszusprechen, im nationalen Parlament dann möglicherweise aber die Verjährung bei Mord abzulehnen. Das ist genau der Punkt, wo für mich eine Schwelle ist.

Ich habe mir bei dem Abwägen der Argumente für und gegen die Verjährung bei Mord noch nicht eine abschließende Meinung gebildet. Ich gehöre zu denen, die auf der einen Seite das Argument, es müsse in jedem Fall ein fairer Prozeß und eine gesicherte Rechtsprechung gewährleistet sein, für berechtigt halten – mein Kollege Schäuble hat hier noch einige weitere Argumente, die für die Verjährung sprechen, vorgetragen – und die sich auf der anderen Seite nicht dem Gewicht der Frage verschließen, ob Mord allein deshalb straffrei bleiben soll, weil die Zeit etwas geheilt haben könnte. Ich habe mich in dieser Frage noch nicht entschieden und bitte meine europäischen Kollegen, zur Kenntnis zu nehmen, daß für mich die Debatte ein Gewinn war und daß der trotz mancher Emotionen faire Verlauf diese Aussprache für mich ein zusätzliches Argument bei der Entscheidungsfindung im nationalen Parlament ist. Diese Entscheidung dort möchte ich nicht durch ein Votum hier präjudizieren und werde mich deshalb der Stimme enthalten. Dennoch: ich habe sehr viel gelernt und werde die zusätzlichen Argumente, die ich hier kennengelernt habe, bei meiner Entscheidung über die Frage, ob die Verjährung bei Mord aufgehoben werden soll, berücksichtigen.

Empfehlung 855

betr. Verjährung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Die Versammlung

1. erinnert daran, daß der Europarat nach seinen Empfehlungen 415 (1965) und 549 (1969) im Jahre 1974 das Europäische Übereinkommen über die Unverjährbarkeit von Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen geschlossen hat;

2. ist der Auffassung, daß Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen zu den schwerwiegendsten und schrecklichsten Verbrechen zählen;

3. ist deshalb der Auffassung, daß die Verjährung nicht für die Strafverfolgung dieser Verbrechen oder für die Vollstreckung der dafür ausgesprochenen Urteile gelten sollte;

4. äußert ihre tiefe Enttäuschung über die Tatsache, daß kein Mitgliedstaat des Europarates das Übereinkommen von 1974 ratifiziert hat und

daß es nur von Frankreich unterzeichnet worden ist;

5. bedauert, daß die in dem Übereinkommen festgelegten Grundsätze nicht in das nationale Recht aller Mitgliedstaaten des Europarates aufgenommen worden sind;

6. stellt fest, daß es nicht möglich ist, Kriegsverbrecher aus denjenigen Mitgliedstaaten auszuliefern, in denen die Verjährungsfristen ausgelaufen sind;

7. verweist auf die von Virgile Barel und anderen unterbreitete Petition in bezug auf die Möglichkeiten für die Auslieferung des Kriegsverbrechers Klaus Barbie und den Bericht ihres Rechtsausschusses zu dieser Petition (Dok. 4106);

8. ist äußerst besorgt über die Tatsache, daß viele während des Zweiten Weltkriegs begangene Verbrechen noch nicht bestraft worden sind;

9. ist der Meinung, daß die Mitgliedstaaten des Europarates sowohl einzeln als auch in enger Zusammenarbeit alles in ihrer Macht Stehende tun sollten, um die schlimmsten überlebenden Verbrecher des Zweiten Weltkriegs zu ermitteln und strafrechtlich zu verfolgen und sie vor Gericht zu bringen;

10. empfiehlt dem Ministerkomitee:

   i. die Miedgliedsregierungen aufzufordern, das Europäische Übereinkommen von 1974 über die Unverjährbarkeit von Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen zu unterzeichnen und zu ratifizieren;

   ii. die Mitgliedsregierungen aufzufordern, alle erforderlichen Schritte einzuleiten, um sicherzustellen, daß Verbrechen gegen die Menschlichkeit und andere sehr schwerwiegende Verbrechen der Bestrafung weder durch die Anwendung der Verjährung noch durch die Durchführung irgendeiner anderen gesetzlichen Maßnahme entzogen werden können;

   iii. fordert die Mitgliedsregierungen auf, ihre Zusammenarbeit, ihre Koordinierung und ihren Informationsaustausch zu verbessern, um die strafrechtliche Verfolgung von Tätern dieser schwerwiegenden Verbrechen durch folgendes zu erwirken:

      a) eine schnelle Übermittlung aller zweckdienlichen Informationen über diese Verbrechen an die zuständigen Behörden der betreffenden Mitgliedstaaten;

      b) die Erleichterung schneller und direkter Kontakte zwischen den für die Ermittlung und Verfolgung der Täter dieser Verbrechen in den Mitgliedstaaten zuständigen Behörden;

      c) die Prüfung weiterer Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Koordination in bezug auf diese Verbrechen;

      d) die Ausarbeitung einer besonderen Fahndungsliste für diese Verbrechen;

      e) die Erwägung der Möglichkeit, einen Sonderstaatsanwalt für die strafrechtliche Verfolgung dieser Verbrechen einzusetzen;

   iv. das Europäische Komitee für Strafrechtsfragen zu beauftragen, diese Vorschläge auf seiner nächsten Plenarsitzung (Straßburg, 19. bis 23. März 1979) zu prüfen.